



International Organization for Migration (IOM)

The UN Migration Agency

Auswertung des Programms «Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und Cabaret-Tänzerinnen in einer Ausbeutungssituation»

IOM Bern:

Thunstrasse 11 • Postfach 216 • 3000 Bern 6 • Switzerland

Tel: +41 31 350 82 11 • Fax: +41 31 350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>

ZUSAMMENFASSUNG	5
1. EINLEITUNG	7
2. VORSTELLUNG DES PROGRAMMS	7
2.1 GESCHICHTE DES PROGRAMMS	7
2.2 BEGÜNSTIGTE PERSONEN	8
2.3 LEISTUNGEN UND MODALITÄTEN DER UMSETZUNG	8
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM	9
3.1 ANZAHL RÜCKREISEN	9
3.2 RÜCKKEHRDESTINATIONEN	10
3.3 AUFTEILUNG GEMÄSS ALTER UND GESCHLECHT	11
3.4 ART DER AUSBEUTUNG	11
3.5 ANS PROGRAMM ÜBERWEISENDE ORGANISATIONEN	12
3.6 ANZAHL BEGÜNSTIGTE EINER MATERIELLEN BZW. MEDIZINISCHEN HILFE	13
3.7 ART DER REINTEGRATIONSPROJEKTE	13
4. VORGEHEN UND ÜBERSICHT	14
4.1 VORGEHEN BEI DER AUSWERTUNG	14
4.2 ÜBERSICHT ZU DEN DURCHFÜHRTEN MONITORINGBESUCHEN	15
4.2.1 Erreichbarkeit der Begünstigten	15
4.2.2 Anzahl der durchgeführten Monitorings pro Rückkehrland	16
5. ANALYSE DER MONITORINGBERICHTE	18
5.1 PERSÖNLICHE SITUATION VOR DER AUSREISE AUS DEM HERKUNFTSLAND	18
5.2 PERSÖNLICHE SITUATION UNMITTELBAR VOR/NACH DER RÜCKKEHR	19
5.2.1 Beweggründe für die freiwillige Rückkehr	19
5.2.2 Erwartungen an die Teilnahme am Programm	19
5.2.3 Information über die Existenz des Programms	20
5.2.4 Beratung und Information vor der Rückreise	20
5.2.5 Verbesserungsvorschläge der Begünstigten	21
5.2.6 Situation nach der Rückkehr	21
5.3 SCHUTZUNTERKUNFT	23
5.4 FINANZIELLE STARTHILFE	23
5.5 REINTEGRATIONSHILFE	23
5.5.1 Professionelle Kleinprojekte	24
5.5.2 Unterkunftsunterstützung	25
5.5.3 Ausbildungsunterstützung	26
5.5.4 Schuldentilgung	27
5.5.5 Andere Unterstützungsformen	27
5.5.6 Medizinische Unterstützung	27
5.6 SITUATION ZUM ZEITPUNKT DER DATENERHEBUNG	29
6. AUSWERTUNG DER FRAGEBÖGEN DER PARTNER	34
6.1 PARTNER IN DER SCHWEIZ	34
6.1.1 Informationsmaterial, das an interessierte Personen abgegeben wird	34
6.1.2 Vorbereitung der Rückreise	34
6.1.3 Vorbereitung der Reintegrationshilfe	35
6.1.4 Kooperation zwischen Partnern	36
6.1.5 Kommentare und Empfehlungen der Partner in der Schweiz	36
6.2 IOM MISSIONEN IN DEN RÜCKKEHRDESTINATIONEN	37

6.2.1	<i>Bereitgestellte Leistungen vor der Rückkehr</i>	37
6.2.2	<i>Vorbereitung der Rückreise und Reintegration</i>	38
6.2.3	<i>Herausforderungen im Rahmen der Reintegrationshilfe und der Reintegrationsprojekte</i>	38
6.2.4	<i>Umsetzung und Nachhaltigkeit der Reintegrationsprojekte</i>	40
6.2.5	<i>Zusammenarbeit mit Partnern</i>	40
6.2.6	<i>Empfehlungen der IOM Missionen</i>	41
6.3	PARTNERORGANISATIONEN IN DEN RÜCKKEHRDESTINATIONEN	42
6.3.1	<i>Bereitgestellte Leistungen vor der Rückkehr</i>	42
6.3.2	<i>Vorbereitung der Rückreise und Reintegration</i>	42
6.3.3	<i>Umsetzung der Reintegrationsprojekte</i>	43
6.3.4	<i>Schwierigkeiten im Rahmen des Programms</i>	43
6.3.5	<i>Empfehlungen der Partnerorganisationen vor Ort</i>	43
7.	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	44
7.1.1	<i>Empfehlungen zur Anpassung des Rückkehrhilfeprogramms</i>	44
7.1.2	<i>Vergleich zu den Empfehlungen 2014</i>	48
8.	ANHANG	50
8.1	ANHANG 1 FRAGEBOGEN FÜR RÜCKKEHRBERATUNGSSTELLEN IN DER SCHWEIZ	50
8.2	ANHANG 2	53
8.3	ANHANG 3	56
8.4	ANHANG 4	59

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ART DER RÜCKKEHR	10
ABBILDUNG 2: RÜCKKEHRDESTINATIONEN	11
ABBILDUNG 3: ART DER AUSBEUTUNG	12
ABBILDUNG 4: REINTEGRATIONSPROJEKTE	14
ABBILDUNG 5: ÜBERSICHT MONITORINGBESUCHE.....	16
ABBILDUNG 6: ÜBERSICHT MONITORINGS PRO RÜCKKEHRDESTINATION (AUSWAHL)	17
ABBILDUNG 7: BILDUNGSPROFIL DER BEGÜNSTIGTEN.....	18
ABBILDUNG 8: BEWEGGRÜNDE FÜR DIE RÜCKKEHR	19
ABBILDUNG 9: ERWARTUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN AN DAS PROGRAMM	20
ABBILDUNG 10: HAUPTSCHWIERIGKEITEN NACH DER RÜCKKEHR	22
ABBILDUNG 11: ART DER REINTEGRATIONSHILFE (FÜR EIN PROJEKT).....	24
ABBILDUNG 12: ART DER UNTERSTÜTZUNG FÜR UNTERKUNFT	26
ABBILDUNG 13: ART DER MEDIZINISCHEN UNTERSTÜTZUNG.....	28
ABBILDUNG 14: ERWERBSSITUATION.....	29
ABBILDUNG 15: EXTERNE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG NACH DER RÜCKKEHR	30
ABBILDUNG 16: AKTUELLE PSYCHISCHE UND PHYSISCHE VERFASSUNG	31
ABBILDUNG 17: ZUKUNFTSPLÄNE	32

ZUSAMMENFASSUNG

Diese von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) durchgeführte Auswertung beurteilt die Umsetzung des Rückkehrhilfeprogramms für Opfer von Menschenhandel und Cabaret-Tänzerinnen, die ausgebeutet worden sind.

Diese Auswertung stellt die zweite Evaluation in diesem Rahmen dar und wurde nach dem gleichen Vorgehen wie die erste erstellt. Dabei wurde der Zeitrahmen von Oktober 2013 bis Mai 2020 betrachtet. In einem ersten Teil der Auswertung wurden die Monitoringberichte analysiert, die von **42 der 108 Begünstigten (39%)** im betrachteten Zeitraum vorliegen. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Auswertung der Evaluationsfragebögen, die von den wichtigsten Partnern in der Schweiz und in den Rückkehrländern ausgefüllt wurden.

Die Evaluation stellt die verschiedenen Erkenntnisse, die durch die Analyse gewonnen wurden, sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen vor.

Für die Begünstigten waren die **Beweggründe für die freiwillige Rückkehr** in ihre Herkunftsländer unterschiedlich. Die Hälfte der Begünstigten gaben an, dass sie in ein familiäres Umfeld zurückkehren wollten. Die fehlenden Zukunftsaussichten in der Schweiz, die erlebte Ausbeutungssituation und die Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten, waren weitere Gründe für die Rückkehr. Die meisten der befragten Begünstigten waren mit der **Beratung und den Informationen vor der Ausreise** sehr zufrieden oder zufrieden.

Die Reintegrationshilfe wurde für verschiedene Projekte eingesetzt. Die Mehrheit der Begünstigten entschied sich, die materielle Zusatzhilfe für **berufliche Kleinprojekte** einzusetzen, gefolgt von **Unterkunftslösungen**. Auch **medizinische Hilfe** und eine Subvention von **Ausbildungen** wurden im Rahmen der Reintegrationshilfe häufig gewährt.

Zum Zeitpunkt der Monitoringbesuche verfügte die Mehrheit der Begünstigten über ein regelmässiges **Einkommen** als selbständig Erwerbende oder Angestellte. 3 Begünstigte befanden sich in einer Ausbildung, während 10 Personen noch auf Arbeitssuche waren, aber staatliche Subventionen erhielten. Mehr als die Hälfte der Arbeitssuchenden hatten ihre Reintegrationshilfe für eine Unterkunftslösung eingesetzt. 91% der Befragten betrachteten ihr **physisches und psychisches Wohlergehen** als gut oder sehr gut und 84% empfanden ihren **wirtschaftlichen Status** als gut oder durchschnittlich. Dies steht in Kontrast zur Situation vor der Ausreise in die Schweiz, in der knapp die Hälfte der Personen angaben, dass ihr Wohlergehen unbefriedigend oder schlecht war und 57% fanden, dass ihr wirtschaftlicher Status schlecht oder sehr schlecht war. Eine überwiegende Mehrheit der Begünstigten sieht ihren Lebensmittelpunkt für die **Zukunft** im Rückkehrland.

Der zweite Teil der Auswertung besteht, wie oben beschrieben, aus der Analyse der Evaluationsfragebögen, die an die Schweizer Partner und die Partner in den Rückkehrländern (IOM-Büros und Nicht-IOM-Partner) verschickt wurden. Im Allgemeinen wurde das **Rückkehrhilfeprogramm als ein gutes, nützliches und notwendiges Mittel zur Unterstützung der Begünstigten** angesehen. Es wurden verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Angebots gemacht:

Die **Partner in der Schweiz** (RückkehrberaterInnen und NGOs) wünschen sich mehr Flexibilität in Bezug auf die administrativen Verfahren zur Vorbereitung und die Möglichkeit der Registrierung von Fällen nach der Rückkehr. Sie plädieren für eine verlängerte Projektdauer, insbesondere für soziale und medizinische Unterstützung und wünschen sich eine engere Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort. Sie betonen, dass die umfassende Information der Rückkehrenden sehr wichtig sei.

Die **IOM-Büros vor Ort** schlagen vor, dass der direkte Kontakt bereits vor der Ausreise hergestellt werden sollte, dass die finanzielle Starthilfe als Cash-Betrag für die Grundbedürfnisse in Raten über längere Zeit ausbezahlt werden soll, dass psychosoziale Unterstützung als eigenständiges und bedingungsloses Angebot ins Programm aufgenommen werden sollte und dass eine betriebswirtschaftliche Schulung sinnvoll wäre. Ausserdem sind sie der Ansicht, dass das Monitoring in mehreren Stufen geschehen sollte.

Die **Nicht-IOM-Partner vor Ort** schlagen ihrerseits ebenfalls ein separates Angebot für Psychotherapie und Business-Trainings vor.

Schliesslich werden im letzten Kapitel des Berichts die **Schlussfolgerungen und Empfehlungen** vorgestellt, die anschliessend an die verschiedenen Partner übermittelt werden. Zu den wichtigsten Verbesserungsvorschlägen gehören:

Information und Administration:

- *Organisation regelmässiger Trainings und Informationsveranstaltungen sollte fortgeführt werden*
- *Organisation von Webinars und Austausch zwischen Partnern in der Schweiz und im Rückkehrland*
- *Flexibilität in den administrativen Prozessen wo immer möglich*
- *Ergänzung von Fragen zu gesundheitlichen Risiken und Suchtproblemen bei der Risikoeinschätzung*

Rückkehr:

- *Institutionalisierung des direkten Kontakts zwischen der rückkehrenden Person und der Partnerorganisation / IOM vor Ort*
- *Etablierung des Kontakts zwischen Begünstigten und IOM / Partnerorganisation kurz nach der Rückkehr*

Finanzielle Starthilfe:

- *Flexibilität in der Auszahlung der finanziellen Starthilfe zur Deckung von Grundbedürfnissen, wenn sinnvoll auch als monatlicher Cash-Betrag*

Materielle Zusatzhilfe und Reintegrationsunterstützung:

- *Verlängerung der Projektlaufzeit bzw. Eingabefrist von Projektanträgen*
- *Flexibilität bei der materiellen Zusatzhilfe, so dass Barzahlungen möglich sind.*
- *Engere Reintegrationsbegleitung durch zusätzliche Ressourcen für Besuche bei den Begünstigten*
- *Angebot für betriebswirtschaftliche Schulungen*

Medizinische Rückkehrhilfe:

- *Angebot für Psychotherapie und verlängerte medizinische Unterstützung*

Monitoring:

- *Institutionalisierung eines zeitlich flexibleren Monitorings mit zusätzlichen Ressourcen für einen Monitoringbesuch*

I. EINLEITUNG

Das Angebot «Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und Cabaret-Tänzerinnen in einer Ausbeutungssituation» besteht seit 2010 und wird vom Koordinationsbüro der Internationalen Organisation für Migration in Bern (IOM Bern) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) umgesetzt. Der erste Evaluationsbericht, welcher 2014 verfasst wurde, formulierte eine erste Bilanz und machte konkrete Empfehlungen für die weitere Umsetzung des Programms. In diesem zweiten Evaluationsbericht wird erneut Bilanz gezogen und zugleich überprüft, inwiefern die Empfehlungen von 2014 berücksichtigt und damit die Umsetzung verbessert werden konnte. Darauf aufbauend, werden in der vorliegenden Auswertung Empfehlungen für weitere mögliche Anpassungen abgegeben.

Die Auswertung ist für das SEM bestimmt und enthält die Ergebnisse der Monitoring-Besuche sowie die Eindrücke der wichtigsten Partner in der Schweiz und in den Rückkehrländern.

2. VORSTELLUNG DES PROGRAMMS

2.1 Geschichte des Programms

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Ausländerinnen- und Ausländergesetz (AuG, seit 1.1.2019 Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG genannt) ermöglicht Personen, die im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit der Gefahr der Ausbeutung besonders ausgesetzt sind (bis 31. Dezember 2015 ausschliesslich Cabaret-Tänzerinnen und -Tänzer in einer Ausbeutungssituation), sowie Opfern oder Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel den Zugang zur Rückkehrhilfe (Art. 60 AIG).

In Übereinstimmung mit dieser gesetzlichen Grundlage startete das SEM 2008 in Zusammenarbeit mit der IOM und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ein Pilotprojekt zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr für diese vulnerablen Personengruppen. Die Pilotphase des Projekts dauerte vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2010. Danach wurde die Rückkehrhilfe für Opfer des Menschenhandels und ausgebeutete Cabaret-Tänzerinnen zu einem Basisangebot der Rückkehrhilfe (unbefristete Dauer). Infolge der Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts per 31. Dezember 2015 wurde das Angebot ohne diese Zielgruppe weitergeführt.

Als Begleitmassnahme zur Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts folgte nach Abschluss der Revision des AIG eine neue zweite Zielgruppe: Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Prostituierte Opfer von Straftaten im Sinne des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) wurden und aus der Prostitution aussteigen möchten. Am 1. Juni 2019 startete eine dreijährige Pilotphase (Pilotprojekt), um erste Erfahrungen mit der neuen Zielgruppe zu sammeln.

2.2 Begünstigte Personen

Das Angebot unterstützt die freiwillige Rückkehr, Rehabilitation und Reintegration im Herkunftsland und richtet sich an folgende Personengruppen:

- Opfer und Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel;
- Betroffene von versuchtem Menschenhandel (wenn Indikatoren für Ausbeutungsabsicht klar sind, aber Ausbeutung letztlich nicht stattgefunden hat)
- Bis am 31. Dezember 2015 Personen, die in die Schweiz eingereist waren, um als Cabaret-Tänzerinnen und -Tänzer (in der Regel mit einer L-Bewilligung) zu arbeiten, und die ausgebeutet wurden (Entzug oder Einschränkung des Gehalts, Knechtschaft zur Schuldentilgung, sexuelle Ausbeutung usw.). Im betrachteten Untersuchungszeitraum gibt es Rückkehrerinnen, die als Cabaret-Tänzerinnen in die Schweiz gekommen sind.
- Seit dem 1. Juni 2019 Opfer gemäss OHG aus der Prostitution. Die vorliegende Auswertung umfasst keine Personen der neuen Zielgruppe.

2.3 Leistungen und Modalitäten der Umsetzung

Im Auftrag des SEM leistet die IOM diesen Personen in Zusammenarbeit mit ihren Partnern in den Rückkehrländern Hilfe. Aufgabe der IOM ist die operative Umsetzung des Programms, insbesondere die Organisation der Rückkehr und die Begleitung des Reintegrationsprozesses vor Ort nach der Rückkehr.

Um die Vorbereitung der Rückkehr zu erleichtern, stellt IOM Bern den Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern (RKBs) relevante Informationen über Reintegrationsmöglichkeiten in den Rückkehrländern zur Verfügung.¹ Diese Informationen werden in der Regel über die verschiedenen IOM Missionen weltweit eingeholt.²

Wenn eine Person am Programm teilnimmt, klärt IOM Bern zunächst die Möglichkeiten zur Unterstützung der Mission im Rückkehrland ab. Danach wird die Rückreise je nach den Bedürfnissen des Leistungsempfängers organisiert (Unterstützung beim Transit, bei der Ankunft, soziale oder medizinische Begleitung, Weitertransport ab Flughafen³ usw.).

Dienstleistungen an die Begünstigten:

- Eine finanzielle Starthilfe von CHF 1'000 pro Erwachsenen und CHF 500 pro Kind wird vom SEM gewährt und (mindestens teilweise) bei der Ausreise am Flughafen in der Schweiz ausbezahlt.

¹Verschiedene Informationen können beschafft werden, wie z.B. Kosten und Verfügbarkeit bestimmter Medikamente oder medizinischer Behandlungen im Rückkehrland, oder die Möglichkeit, die Begünstigten unmittelbar nach ihrer Rückkehr in einer Schutzunterkunft (Shelter) unterzubringen.

² IOM hat mehr als 480 Büros und ist in mehr als 150 Ländern vertreten.

³ Auf Anfrage kann IOM den Transport des Begünstigten vom Ankunftsflughafen bis zur endgültigen Zieldestination organisieren.

- Eine materielle Zusatzhilfe von maximal 5'000 CHF wird für die Umsetzung eines Reintegrationsprojekts (Gründung eines Kleinunternehmens, Ausbildung, Wohnen usw.) gewährt. Um diese Unterstützung zu beanspruchen, muss die Person vor der Ausreise oder innerhalb von zwölf Monaten nach ihrer Rückkehr mit Unterstützung der IOM Mission vor Ort oder der von IOM beauftragten Partnerorganisation einen Projektantrag erstellen. Diese materielle Zusatzhilfe wird nicht in bar ausbezahlt, sondern, wenn möglich, direkt an die Lieferanten oder Dienstleister gegen Rechnungen und Zahlungsnachweise ausbezahlt. Wenn dies nicht möglich ist, werden Ausgaben gegen Vorlage von schriftlichen Belegen zurückerstattet.
- Medizinische Rückkehrhilfe kann je nach Bedürfnissen der Programmteilnehmenden für maximal sechs Monate gewährt werden. Diese Unterstützung muss vor oder kurz nach der Rückkehr beantragt werden und beinhaltet die Übernahme von Kosten für medizinisch unerlässliche Behandlungen oder den Kauf von Medikamenten.

Sobald die Reintegrationshilfe (materielle Zusatzhilfe und medizinische Hilfe) vollständig ausgezahlt wurde, wird ein Monitoringbesuch von der IOM Mission im Rückkehrland oder ihren lokalen Partnern durchgeführt. Das Monitoring gibt einen Überblick über die geleistete Unterstützung und ermöglicht eine Bewertung der durch das Projekt erzielten Ergebnisse.

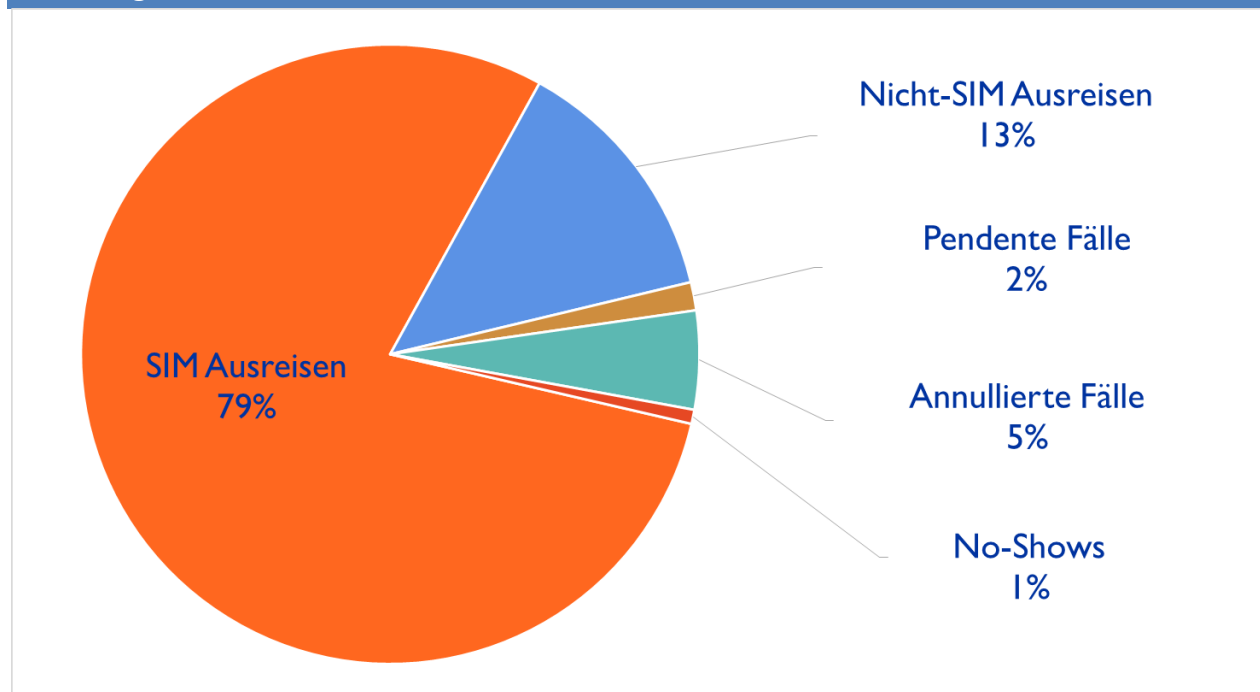
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM

3.1 Anzahl Rückreisen

Von Oktober 2013 bis Mai 2020 hat IOM im Rahmen des Programms insgesamt 146 Personen resp. 136 Fälle unterstützt, sowohl bei der Organisation ihrer freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland und/oder bei der Reintegrationshilfe. Diese Zahl beinhaltet Fälle, bei denen die Rückreise noch pendent war, Fälle von Personen, die ihre Meinung geändert und sich vom Programm abgemeldet haben, wie auch No-Shows.⁴ Dies veranschaulicht die untenstehende Abbildung zur Art der Rückreise.

⁴ Dies betrifft zwei pendente Fälle, sieben annullierte Fälle und ein No-Show. Letzteres entspricht Fällen, bei denen die Rückreise organisiert und das Mandat erteilt wurde, die Rückkehrenden aber letztlich am Abreisetag nicht am Flughafen erschienen sind.

Abbildung 1: Art der Rückkehr

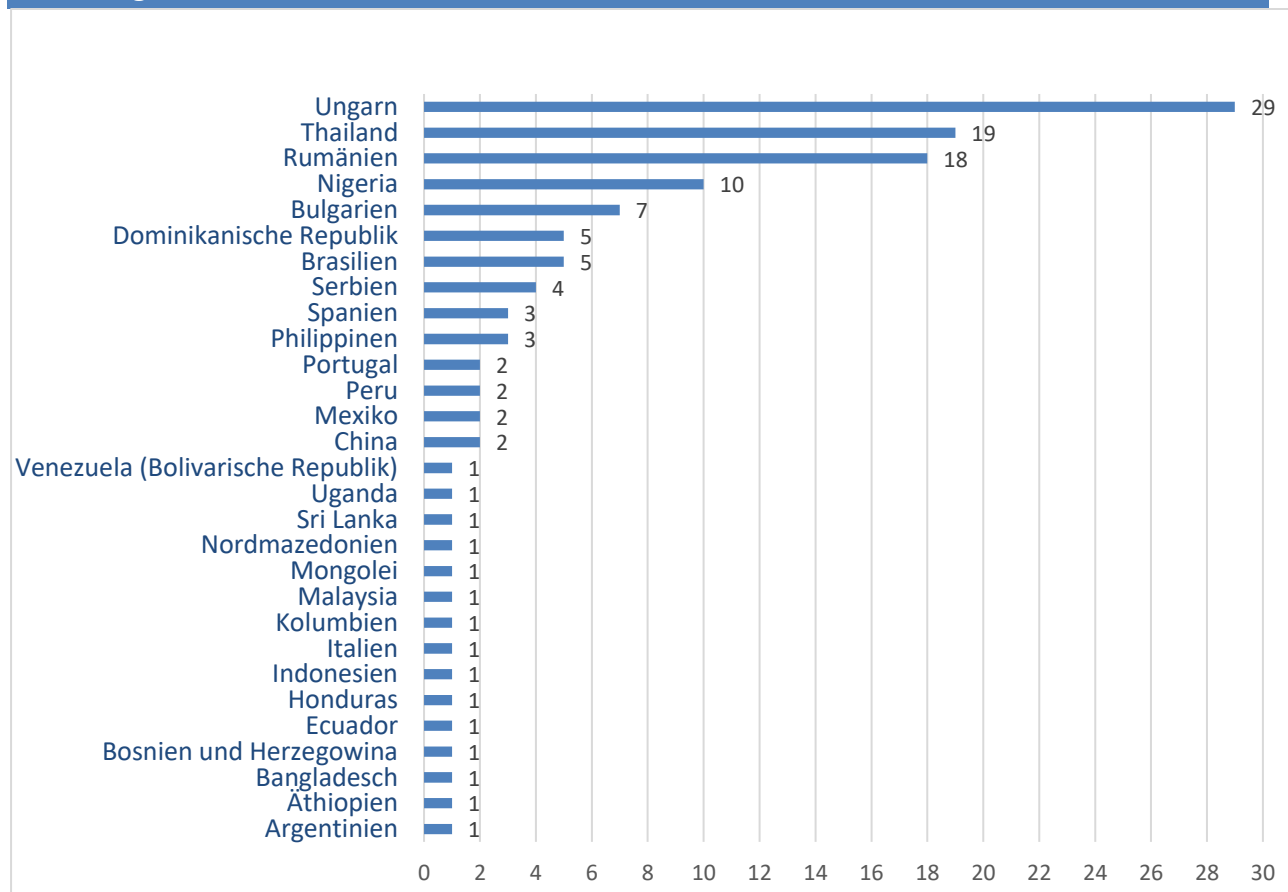


Insgesamt kehrten 108 Fälle mit Unterstützung des Programms der SwissREPAT-IOM-Movement (SIM) zurück, welches 79% aller Fälle entspricht. 18 Fälle (13%) kehrten ausnahmsweise ohne SIM-Flug zurück. In zehn Fällen kam es zu keiner Ausreise, da 7 Personen (5%) ihre Meinung geändert und sich letztlich vom Rückkehrhilfeprogramm abgemeldet haben, während 1 Person ein No-Show war und für zwei weitere Personen (1.5%) die SIM-Ausreise noch pendent war. Von den 136 Fällen resp. 146 Begünstigten des Programms sind demnach 126 Fälle resp. 136 Personen effektiv zurückgekehrt.

3.2 Rückkehrdestinationen

Die 126 stattgefundenen Ausreisen wurden in 29 verschiedene Destinationen organisiert, wie die nachfolgende Grafik zeigt. Hervorzuheben ist die grosse Zahl der Fälle, die nach Ungarn (23%), Thailand (15%), Rumänien (14%), Nigeria (8%) und Bulgarien (5%) zurückkehrten. Diese fünf Länder decken zusammen 65% der gesamten Rückkehrfälle ab. Den sechsten Rang teilen sich die Dominikanische Republik und Brasilien mit je fünf Fällen, gefolgt von Serbien mit 4 Fällen, während die Philippinen und Spanien auf dem achten Rang sind mit je drei Fällen. Je zwei Fälle sind in die VR China, nach Portugal, Peru und Mexiko heimgekehrt. Jeweils eine Rückkehr fand in die übrigen 15 Destinationen statt.

Abbildung 2: Rückkehrdestinationen

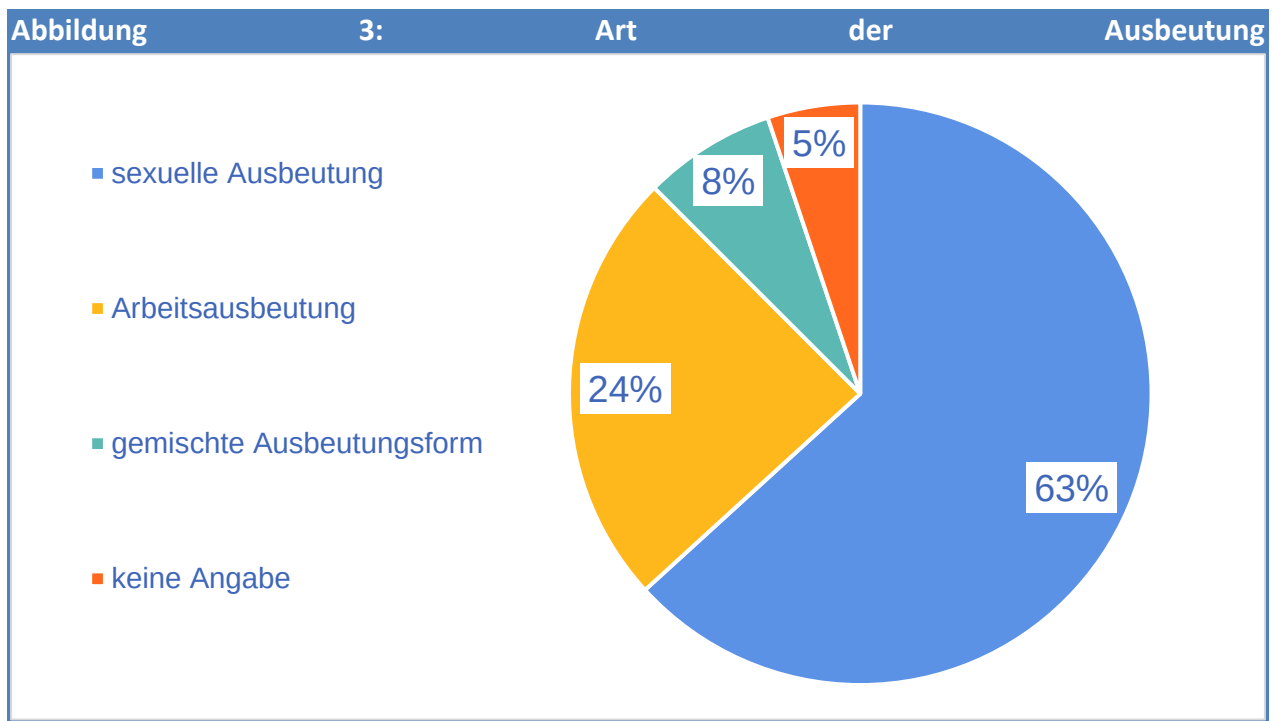


3.3 Aufteilung gemäss Alter und Geschlecht

Von den insgesamt 146 Teilnehmenden am Programm waren 117 Frauen (80%), 19 Männer (13%), 6 Mädchen (4%) und 4 Jungen (3%). Neun dieser Kinder waren Begleitpersonen von Opfern von Menschenhandel, während ein Mädchen als unbegleitete minderjährige Asylsuchende mit einer sozialen SIM-Flugbegleitung nach Nigeria zurückgekehrt ist. Unter den Rückkehrenden war eine grosse Altersschere zu beobachten, darunter Personen zwischen 17 bis 61 Jahren. Die am stärksten vertretene Altersgruppe war jedoch die der 21- bis 25-Jährigen mit 36 Fällen (29% der 126 Rückkehrfälle), gefolgt von den 26- bis 30-Jährigen mit 27 Fällen (21%).

3.4 Art der Ausbeutung

Von den 136 registrierten Fällen waren 86 (63%) Opfer sexueller Ausbeutung, 33 Fälle (24%) Opfer von Ausbeutung der Arbeitskraft und 10 Fälle (8%) Opfer gemischter Ausbeutung. Bei 7 Fällen (5%) wurden keine Angaben zur Art der Ausbeutung gemacht.



3.5 Ans Programm überweisende Organisationen

Es gibt zwei Abläufe zur Registrierung von Rückkehrenden im Programm:

- Die Anmeldung zum Programm erfolgt mit einem Antrag für Rückkehrhilfe über die Rückkehrberatungsstellen (RKB) in den Kantonen oder in den Bundesasylzentren (BAZ). Die RKB berät die Opfer und hat die formale Zuständigkeit für die Bearbeitung des Falles.⁵
- Für Fälle, die den kantonalen RKB von der FIZ (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration) zugewiesen werden, gilt ein spezifischer Ablauf. FIZ berät und betreut im Auftrag mehrerer Kantone Opfer von Frauenhandel und hat daher eine überregionale Rolle. FIZ bietet ihren Klientinnen eine spezialisierte Rückkehrberatung und stellt den Antrag für Rückkehrhilfe zuhanden der zuständigen RKB zusammen. Aus diesem Grund entfällt die Rückkehrberatung bei der RKB. Der RKB kommt in diesem Ablauf eine Koordinationsrolle zu, bleibt jedoch formal zuständig für die Fallbearbeitung. Die Mehrheit der Fälle (79 = 58%) folgte diesem Ablauf und wurde daher von einem Kanton und der FIZ bearbeitet.

Seit Oktober 2013 wurden sieben Fälle ausnahmsweise nach der Rückkehr ins Programm aufgenommen. Fünf Fälle (4%) wurden von FIZ überwiesen, zwei weitere Anträge haben die IOM Missionen vor Ort (Ungarn und Rumänien) gestellt.

⁵ In diesen Fällen verwies eine Vielzahl von Stellen den Fall an den Kanton: die Opferberatungsstellen, das kantonale Migrationsamt, NGOs, Frauenhäuser, psychiatrische Einrichtungen usw.

Während die überwiegende Mehrheit der Fälle aus dem Ausländerbereich stammten, wurden 12 Fälle von Opfern des Menschenhandels im Asylbereich im Programm registriert.

Insgesamt 28 verschiedene Organisationen haben während der betrachteten Periode Fälle an das Programm weitergeleitet. Wie oben beschrieben, wurde die Mehrheit davon von FIZ weitergeleitet, gefolgt von der IOM RKB BAZ Chiasso, der RKB Zürich, Coeur des Grottes und Opferberatungsstellen mit je fünf Fällen.

Rund ein Drittel der Fälle (31%, 42 Fälle) befanden sich zum Zeitpunkt der Anmeldung im Kanton Zürich. Die weiteren Hauptkantone waren Solothurn (21 Fälle), Basel-Stadt (10), sowie Bern, Tessin und Genf (je 9)⁶.

3.6 Anzahl Begünstigte einer materiellen bzw. medizinischen Hilfe

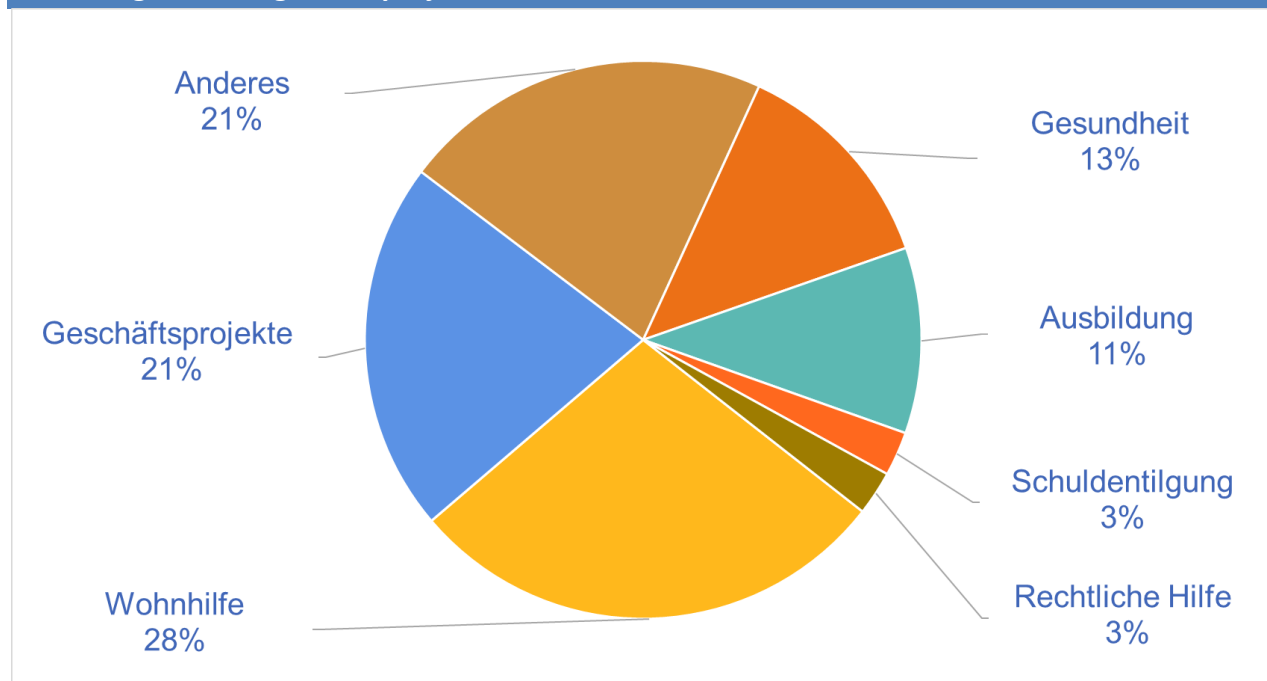
Von den 126 Fällen, die durch das Programm zurückgekehrt sind, haben 119 bisher zumindest einen Teil der materiellen Zusatzhilfe bei der Wiedereingliederung erhalten. Was die medizinische Hilfe betrifft, so haben 25 Begünstigte diese nach ihrer Rückkehr in das Herkunftsland erhalten. 17 Fälle wurden abgeschlossen, ohne dass Zahlungen erfolgt sind.

3.7 Art der Reintegrationsprojekte

Die im Rahmen des Programms umgesetzten Reintegrationsprojekte waren von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. Die untenstehende Abbildung veranschaulicht die verschiedenen Arten von Reintegrationsprojekten, die von den Begünstigten umgesetzt wurden. Es ist zu beachten, dass in einigen Fällen das Projekt mehrere Komponenten hatte. Die durchgeführten Mikroprojekte umfassten Restaurants/Cafés, kleine Lebensmittelgeschäfte, Bekleidungs- und Kosmetikgeschäfte, Nähwerkstätten, Schönheitssalons, Blumengeschäft, Haushaltwarengeschäft, Warentransport und diverse Landwirtschafts- oder Viehzuchtbetriebe (Rind- oder Schweinehaltung, Fischzucht, Milchwirtschaft usw.).

⁶ Die übrigen Fälle befanden sich zum Zeitpunkt der Anmeldung in folgenden Kantonen: Waadt (4), Luzern (3), Aargau (2), Wallis (2), St. Gallen (2), Basel-Land (1), Fribourg (1)

Abbildung 4: Reintegrationsprojekte



4. VORGEHEN UND ÜBERSICHT

4.1 Vorgehen bei der Auswertung

Analog zum ersten Auswertungsbericht wurde beschlossen, die beiden folgenden Methoden zu kombinieren:

Analyse der von den Begünstigten ausgefüllten Monitoringfragebögen

Die Monitoring-Besuche bei den Begünstigten wurden von IOM-Mitarbeitenden in den Rückkehrländern oder von ihrer Partnerorganisation durchgeführt, nachdem die Reintegrationshilfe ausgezahlt wurde. Wenn der Besuch aus logistischen Gründen nicht persönlich durchgeführt werden konnte, wurden telefonische Interviews durchgeführt. Während dieser Interviews wurden den Begünstigten speziell für dieses Programm vorbereitete Fragebögen zum Monitoring vorgelegt.

Die Fragebögen zum Monitoring enthielten eine Reihe geschlossener und offener Fragen, die mehrere Aspekte der Rückkehrhilfe abdeckten. In diesem Bericht werden die erhaltenen Antworten anonym analysiert und mit Grafiken illustriert.

Analyse der von den Hauptpartnern ausgefüllten Evaluationsfragebögen

IOM Bern hat separate Fragebögen für Partner in der Schweiz entwickelt, sowie je für IOM Missionen und lokale Partnerorganisationen in den wichtigsten Rückkehrländern. Diese basieren auf den Fragebögen, welche für den Auswertungsbericht 2014 verwendet wurden.

Was die Schweizer Partner betrifft, so wurden die vier NGOs kontaktiert, welche die meisten Personen ans Programm verwiesen haben: FIZ, Coeur des Grottes, Astrée und MayDay. Darüber hinaus wurden Fragebögen an die sieben Rückkehrberatungsstellen mit den meisten Teilnehmenden am Programm geschickt: RKB Zürich, RKB Solothurn, RKB Basel-Stadt, RKB Genf, RKB Tessin, RKB Bern, RKB BAZ Chiasso. Die an die Schweizer Partner versandten Fragebögen enthielten eine Reihe von geschlossenen und offenen Fragen, die mehrere Aspekte des Programms abdeckten (Anhang 1 und 2).

Was die Partner im Ausland betrifft, so wurden die Fragebögen (Anhang 3) an die acht IOM Missionen in den Ländern mit den meisten Rückkehrenden geschickt: Ungarn, Thailand, Rumänien, Nigeria, Bulgarien, Brasilien, Dominikanische Republik und Serbien. Zudem wurden auch die vier Partner befragt, welche in den Herkunftsländern der Rückkehrenden die meisten Fälle übernommen haben (Anhang 4): HBAid in Ungarn, ADPARE in Rumänien, DATIP in Thailand und COSUDOW in Nigeria. HBAid aus Ungarn hat den Fragebogen leider nicht beantwortet.

Auf der Grundlage der mit diesen beiden Methoden gesammelten Daten, wurden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Umsetzung des Programms formuliert.

4.2 Übersicht zu den durchgeführten Monitoringbesuchen

4.2.1 Erreichbarkeit der Begünstigten

Für 108 Fälle (bzw. 80%) der insgesamt 136 Fälle war ein Monitoring vorgesehen gewesen. Bei weiteren 25 Fällen (18%) hat die Rückkehr erst kürzlich stattgefunden bzw. ist die Umsetzung der Reintegrationsprojekts noch nicht abgeschlossen (ein Monitoringbesuch für diese Personen wird erst in einigen Monaten organisiert⁷). 3 andere Fälle (2%) verlangten kein Monitoring, da einmal der Kontakt verloren ging, einmal keine Zahlungen gemacht wurden und einmal die Rückkehr abgesagt wurde.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat IOM Bern die Monitoringberichte von 42 Fällen erhalten, was 39% der insgesamt 108 Begünstigten entspricht, bei denen ein Monitoringbesuch vorgesehen war. Bei den übrigen 66 Fällen (61%) sind Monitoringberichte aus den folgenden Gründen nicht verfügbar:

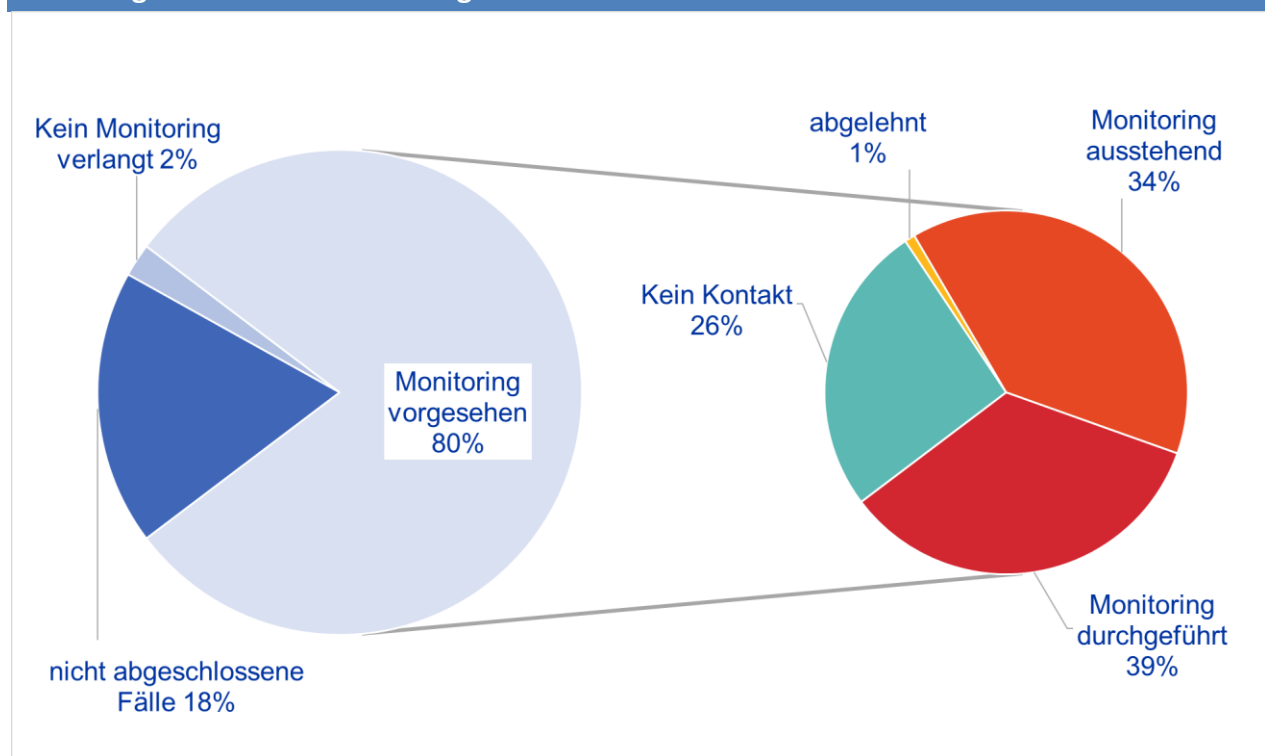
- Bei 37 Personen (34%) sind die Monitoringbesuche ausstehend und die Monitoringberichte dementsprechend pendent.
- Eine Person (knapp 1%) weigerte sich ausdrücklich, das Formular auszufüllen.

⁷Zur Erinnerung: Die Begünstigten können innerhalb eines Jahres nach ihrer Rückkehr ein Reintegrationsprojekt einreichen. Dies ist im Programm vorgesehen, um diesen verletzlichen Personen die Möglichkeit zu geben, sich zu stabilisieren, bevor sie eine Entscheidung über die Verwendung ihrer materiellen Zusatzhilfe treffen müssen. Aufgrund dieser Flexibilität können der Reintegrationsprozess und die Zahlung von Zusatzhilfe daher länger dauern als in anderen Fällen der freiwilligen Rückkehr.

- Bei 28 Personen (26%) ging der Kontakt verloren. Den IOM-Mitarbeitenden vor Ort sowie ihrer Partnerorganisationen gelang es trotz mehrerer Versuche nicht, mit den Rückkehrenden Kontakt aufzunehmen.

Die Situation der Begünstigten, die nicht erreicht werden konnten, ist nicht bekannt. Es ist daher nicht möglich zu definieren, ob es sich um Fälle von "Re-Trafficking" handelt, ob die Person ihren Wohnsitz oder ihre Telefonnummer geändert hat, ohne die IOM zu informieren, oder ob die Person nicht mehr mit IOM oder der Partnerorganisationen in Kontakt treten wollte. Über alle Fälle mit erfolgter Rückkehr zwischen 2010 und 2020 hinweg gesehen, hat IOM Bern in 7% der Fälle eine Rückmeldung betreffend potenziellem oder bestätigtem «Re-Trafficking» erhalten.

Abbildung 5: Übersicht Monitoringbesuche



Die Ergebnisse des Monitorings sollten mit Vorsicht interpretiert werden, da bei rund 61% der Fälle die Fragebögen nicht oder noch nicht eingegangen sind. Das heisst, über diese Fälle können keine Aussagen gemacht werden. Bei der Interpretation bleibt demnach eine gewisse Grauzone vorhanden. Es scheint jedoch, dass die erhaltenen Antworten für das Profil und die Rückkehrländer der Begünstigten einigermaßen repräsentativ sind. Allerdings ist Ungarn unterrepräsentiert, wie im folgenden Abschnitt beschrieben wird.

4.2.2 Anzahl der durchgeführten Monitorings pro Rückkehrland

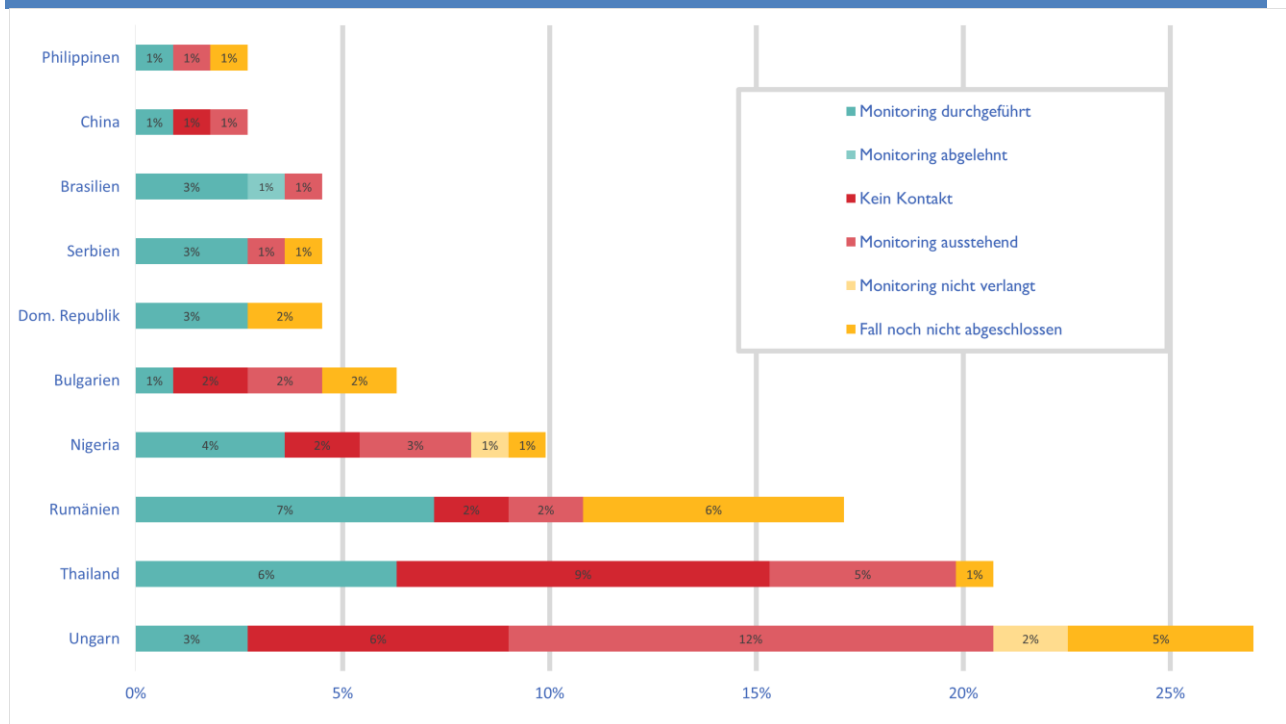
Die Erreichbarkeit der Begünstigten und die Quote der gesammelten Fragebögen variiert je nach Rückkehrland erheblich, wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht. Die Tabelle zeigt die 10 Länder mit den

meisten Fällen resp. bei denen die meisten Monitoringinterviews gemacht wurden. Insgesamt wurden 34 der 42 durchgeführten Monitorings in diesen Ländern durchgeführt.

Am meisten Fragebögen konnten in Rumänien (7%) gesammelt werden, nämlich 8 von 19 angeforderten Fragebögen, gefolgt von Thailand (6%) mit 7 von 23 angeforderten Fragebögen. In Nigeria (4%) wurden 4 von 11 Fragebögen beantwortet. Jeweils 3% der insgesamt erhaltenen Fragebögen kamen aus Ungarn (3 von 30), der Dominikanischen Republik (3 von 5), Serbien (3 von 5) und Brasilien (3 von 5). In Bulgarien konnte einer von sieben Fragebögen eingeholt werden und schliesslich je einer von drei Fragebögen aus China und den Philippinen.

Mit Ausnahme Ungarns lagen die Antwortquoten auf die Fragebögen bei mindestens 30%. In Ungarn handelte es sich bei den überwiesenen Fällen um äusserst komplexe und verletzliche Fälle, die häufig ethnische Minderheiten betrafen. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass die Strukturen für die direkte Unterstützung der Opfer und die Kapazitäten für eine enge individuelle Betreuung vor Ort unzureichend sind. Dies könnte den Verlust des Kontakts mit mehreren Begünstigten sowie einige der in diesem Land festgestellten Wiedereingliederungsschwierigkeiten erklären.

Abbildung 6: Übersicht Monitorings pro Rückkehrdestination (Auswahl)



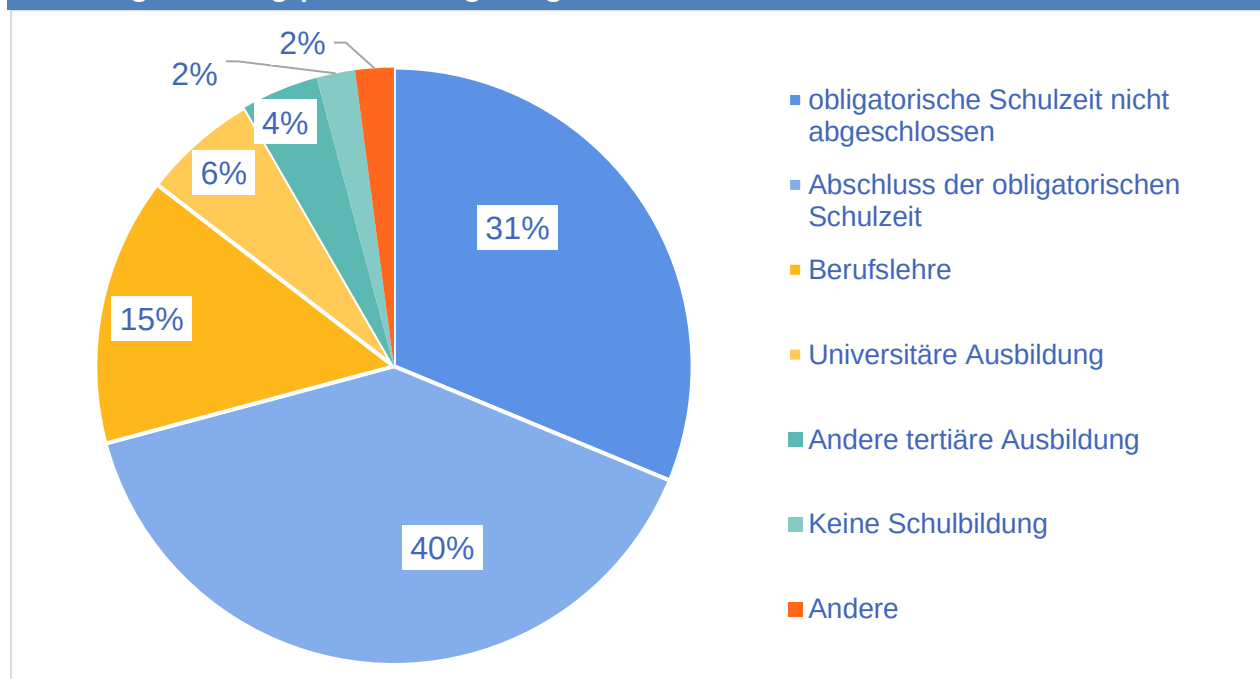
5. ANALYSE DER MONITORINGBERICHTE

5.1 Persönliche Situation vor der Ausreise aus dem Herkunftsland

Das **familiäre Umfeld** spielte für die meisten der Begünstigten schon vor ihrer Ankunft in der Schweiz eine wichtige Rolle. Dies wird durch die grosse Zahl von Personen veranschaulicht, die vor ihrer Abreise bei ihrer (nahen oder entfernten) Familie lebten (32 Fälle bzw. 76%). Von den übrigen lebten vier Personen mit ihrem Partner oder Ehepartner (9,5%), zwei mit Freunden (5%), und vier alleine (9,5%).

Das **Bildungsniveau** war von Fall zu Fall sehr unterschiedlich, wie aus der untenstehenden Tabelle hervorgeht. Die Mehrheit der Begünstigten erreichte jedoch nie ein höheres Niveau als die obligatorische Schule (19 Fälle bzw. 40%).

Abbildung 7: Bildungsprofil der Begünstigten



Von den Begünstigten, die den Fragebogen beantworteten, hatten 84% bereits **Arbeitserfahrung** gesammelt, bevor sie ins Ausland gingen. Nur eine Person darunter arbeitete in der Sexindustrie, während die anderen Arbeiterinnen in der Landwirtschaft, Kellnerinnen, Verkäuferinnen, Hausangestellte und Industriearbeiterinnen waren⁸.

⁸ Um die Formulierung zu erleichtern, wird hier die weibliche Form verwendet (bis auf eine Ausnahme sind alle Antworten von weiblichen Teilnehmerinnen am Programm eingegangen).

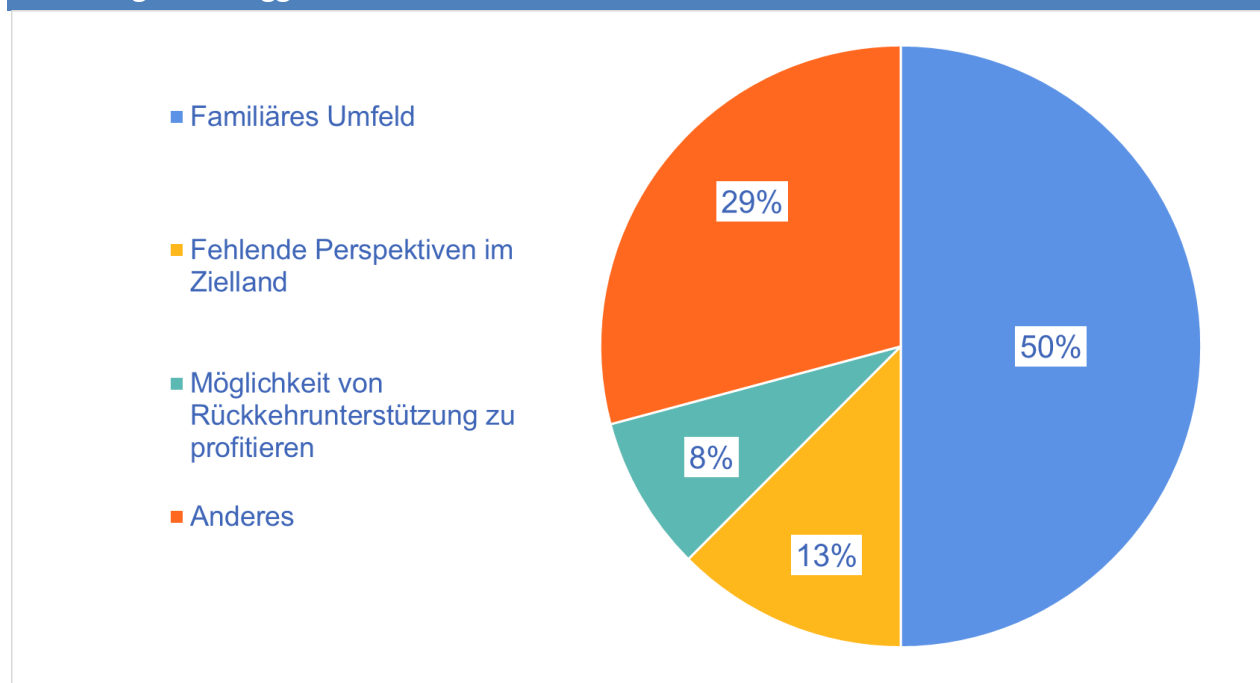
Die meisten Personen betrachteten ihren **wirtschaftlichen Status vor der Abreise** als schlecht oder sehr schlecht (24 Fälle bzw. 57%), 17 als durchschnittlich (41%) und eine als gut (2%). Was ihr **physisches und psychisches Wohlbefinden vor der Abreise** betrifft, so beurteilten vier Personen dieses als sehr gut (9.5%), 20 als gut (48%), zehn als unbefriedigend (24%), sechs als schlecht (14%) und zwei als sehr schlecht (4,5%).

5.2 Persönliche Situation unmittelbar vor/nach der Rückkehr

5.2.1 Beweggründe für die freiwillige Rückkehr

Zur Frage über die Gründe für die freiwillige Rückkehr gaben die meisten Teilnehmerinnen die Option der "Rückkehr in ein familiäres Umfeld" an (24 Fälle bzw. 50%). Die fehlenden Zukunftsaussichten im Zielland wurden von 13% (6 Fälle) als Hauptgrund angegeben. 8% (4 Fälle) nannten die Möglichkeit, Rückkehrunterstützung zu erhalten, als Grund für die Teilnahme am Programm. Schliesslich hatten 29% (14 Fälle) andere Gründe, wie beispielsweise, dass sie wegen der ausbeuterischen Situation in der Schweiz zurückgekehrt seien, aus administrativen Gründen (abgelehntes Asylgesuch oder abgelaufene Aufenthaltsbewilligung, etc.) oder wegen gesundheitlichen Problemen und Depressionen.

Abbildung 8: Beweggründe für die Rückkehr

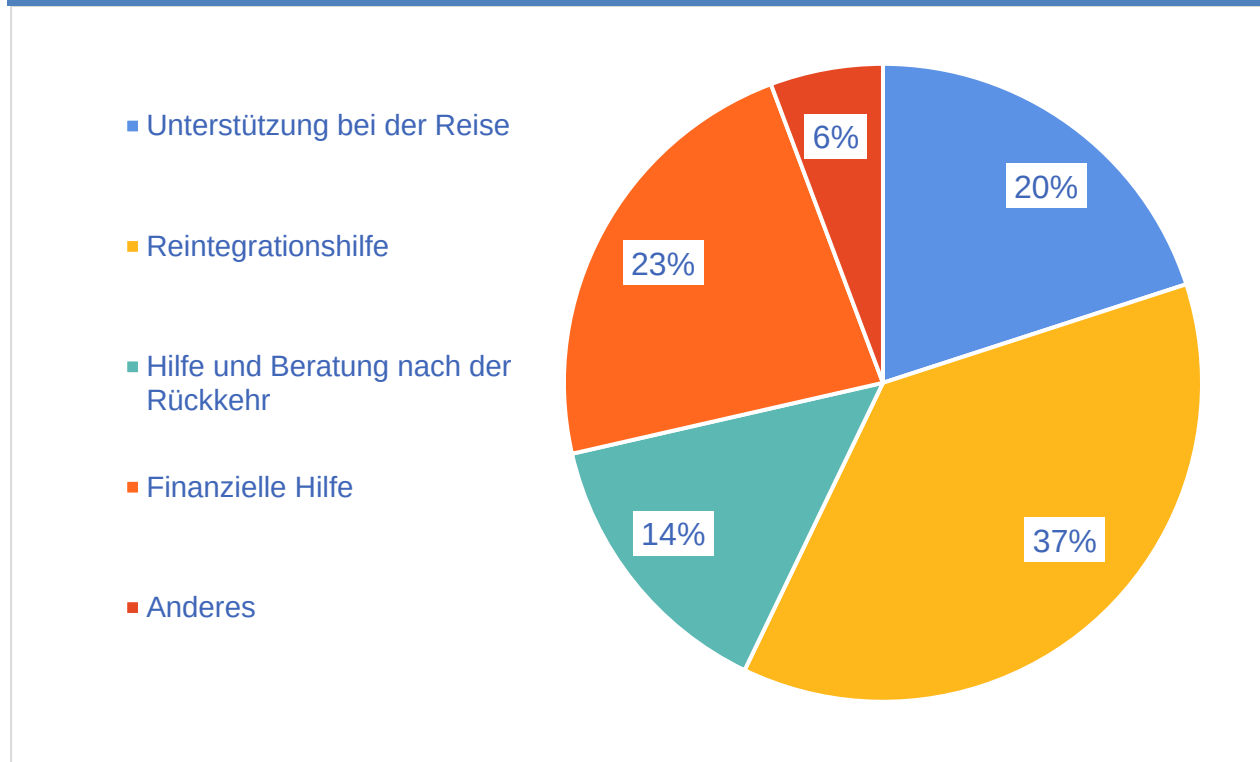


5.2.2 Erwartungen an die Teilnahme am Programm

Die Befragten hatten verschiedene Erwartungen an das Programm und an ihre Teilnahme daran: Reintegrationshilfe (26 Mal erwähnt bzw. 37%) und Unterstützung bei der Reise (14 Mal bzw. 20%) sowie die

finanzielle Hilfe (16 Mal bzw. 23%) und die Möglichkeit von der Hilfe und Beratung nach der Rückkehr zu profitieren (10 Mal bzw. 14%).

Abbildung 9: Erwartungen der Begünstigten an das Programm



Von denjenigen, die "Andere" angekreuzt hatten (4 Mal bzw. 6%), bezog sich eine Antwort auf alle der zuvor genannten Optionen, eine auf die Möglichkeit, ein Studium zu beenden und eine auf die Unterstützung bei der Schuldenbereinigung. Schliesslich gab eine der Teilnehmerinnen an, dass sie die Frage nicht verstehe und sich nicht erinnern könne.

5.2.3 Information über die Existenz des Programms

Die überwiegende Mehrheit der Begünstigten erfuhren durch eine NGO, RKB oder Sozialdienst vom Programm (35 Fälle bzw. 83%). Andere wurden u.a. von Freunden (3 Fälle bzw. 7%), von der Polizei (2 Fälle bzw. 5%), einem Kirchenmitglied oder durch eine Informationsbroschüre (jeweils 1 Fall) über das Programm in Kenntnis gesetzt.

5.2.4 Beratung und Information vor der Rückreise

Die meisten der befragten Begünstigten waren mit der Beratung und den Informationen, die sie vor ihrer Abreise erhalten hatten, sehr zufrieden (28 Fälle bzw. 67%) oder zufrieden (10 Fälle bzw. 24%). Mehrmals wurde angegeben, dass die Auskünfte über das Programm sehr klar und verständlich vermittelt wurden

und dass die Zusammenarbeit mit den RückkehrberaterInnen als sehr hilfreich und vertrauenswürdig empfunden wurden. Eine Person (2%) meinte, weder zufrieden noch unzufrieden zu sein, während drei Personen (7%) die Option angaben, es nicht zu wissen.

5.2.5 Verbesserungsvorschläge der Begünstigten

Zur Frage der möglichen Vorschläge, um die Rückkehrorganisation zu verbessern, wurden insgesamt neun Kommentare gemacht, von denen sieben ausschliesslich die Zufriedenheit der Begünstigten ausdrückten. Die zwei übrigen Teilnehmerinnen machten folgende Vorschläge: Mehr Informationen zu den Möglichkeiten, in der Schweiz zu bleiben und mehr Unterstützung direkt nach der Rückkehr.

« Receive more counselling and options to stay there ».
« she would have needed more support and protection right after return. She felt that she was just put into a hotel like a package, she felt uncomfortable. She said that she would have required more help when she was in need of something »
(Begünstigte aus Brasilien und Ungarn)

5.2.6 Situation nach der Rückkehr

Nach ihrer Rückkehr kamen die meisten Begünstigten (34 Fälle bzw. 81%) bei Familienangehörigen unter. Eine Person (2.5%) blieb bei Freunden, während drei Fälle (7%) als erstes in einem Hotel übernachteten oder eine Unterkunft mieteten. In fünf Fällen (12.5%) blieben die Begünstigten nach ihrer Ankunft in einer Schutzunterkunft, eine davon jedoch nur für die erste Nacht.

Bis auf vier Fälle (9.5%) gaben alle Begünstigten an, unmittelbar nach ihrer Ankunft im Herkunftsland **Kontakt zu ihrer Familie** gehabt zu haben. In 20 Fällen (48%) gaben die Begünstigten an, dass ihre Familien über ihre Ausbeutung im Ausland Bescheid wüssten, während in 13 Fällen (31%) die Familien nur teilweise davon wüssten und in neun Fällen (21%) gar keine Kenntnis darüber hätten.

« (I) kept (it) all to (my)self, in order not to disturb (my) family. » (Begünstigte aus Bulgarien)

In den meisten Fällen spielte die **Familie der Begünstigten eine wichtige Rolle** in ihrem Reintegrationsprozess. Die Mehrheit der Begünstigten (88%) gab an, dass sie sehr dankbar und froh für die Unterstützung waren, die sie in ihrem Familienkreis erhielten. Diese reichte von Aufnahme, Unterkunft, emotionaler und finanzieller Unterstützung, bis hin zur Mitarbeit im Reintegrationsprojekt. 8 Personen (19%) verwiesen besonders auf die Bedeutung der psychologischen Unterstützung durch bestimmte Familienmitglieder.

« they supported me as much as they could, and especially my father who also put his property under my name »

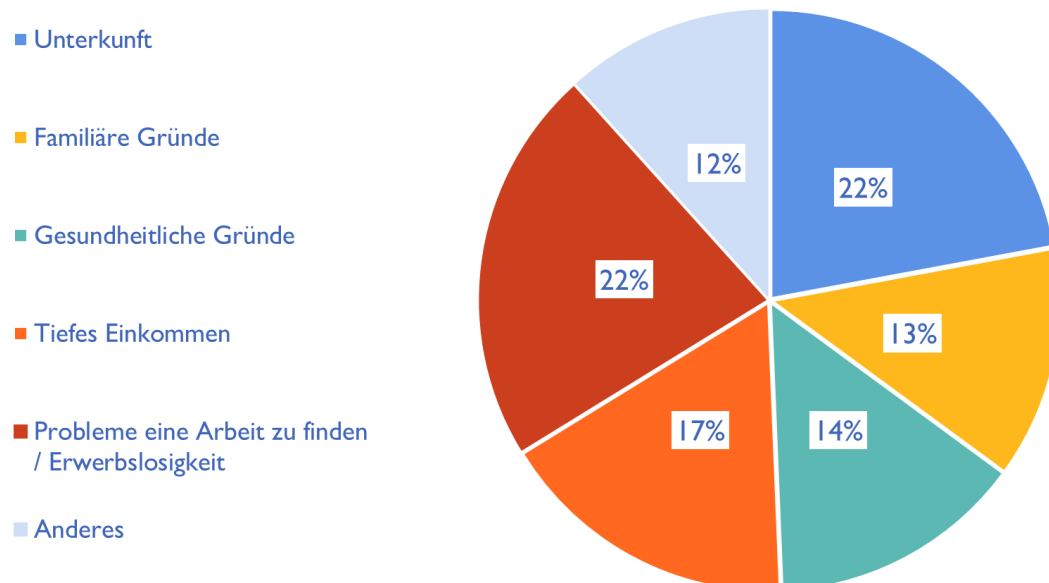
«her family (her mother and two sons) accept her to return home, take care of her until feeling healthy enough to make activities. Her sons picked her up in the airport, it was a great acceptance from her closest family and gave her strength to continue her life. »

(Begünstigte aus Ungarn und aus Indonesien)

Nach ihrer Rückkehr ins Heimatland standen 13% der befragten Personen, abgesehen von der Start- und Reintegrationshilfe des Programms, keinerlei **Mittel zur Verfügung**, um ihre unmittelbaren Bedürfnisse decken zu können. 82% gaben an, über Mittel zu verfügen, womit sie sich in der ersten Zeit nach der Rückkehr versorgen konnten. In der Mehrheit dieser Fälle wurde dies durch finanzielle Unterstützung aus dem Familienkreis ermöglicht (70%), während 14% der Begünstigten sagten, sie seien in der Lage gewesen, sich selbst versorgen zu können. Weitere 16% verfügten über andere Unterstützungsformen (staatliche Sozialleistungen, Bargeldunterstützung von IOM, Einnahmen aus Berufstätigkeit, usw.).

Die anfänglichen Schwierigkeiten, mit denen die Begünstigten nach ihrer Rückkehr konfrontiert waren, waren vor allem wirtschaftlicher Art. Das Problem der Erwerbslosigkeit oder die Schwierigkeit, eine Arbeit zu finden, wurde insgesamt 17 Mal angegeben (22%) und 13 Mal (16%) das Problem eines niedrigen oder unzureichenden Einkommens. Probleme bei der Suche einer Wohnung / Unterkunft wurden ebenfalls 17 Mal (22%) geltend gemacht, neben gesundheitlichen Problemen (11 Mal bzw. 14%) und Problemen im Familienkreis 10 Mal (13%).

Abbildung 10: Hauptschwierigkeiten nach der Rückkehr



5.3 Schutzunterkunft

Von den 42 Personen, die den Fragebogen beantworteten, blieben fünf Begünstigte (12%) nach ihrer Rückkehr mindestens einen Tag in einer Schutzunterkunft. Eine Person blieb nur die erste Nacht in einer solchen Einrichtung, eine für sechs Monate, eine sieben Monate und eine für zehn Monate (eine Person hat keine Angabe zur Dauer des Aufenthalts gemacht). Alle dieser Einrichtungen boten ihnen Unterkunft sowie materiellen Versorgung an (Lebensmittel, Kleidung, Hygieneprodukte, usw.), neben einer Vielzahl von weiteren Dienstleistungen: psychologische Unterstützung, soziale Hilfe (jeweils in vier Einrichtungen angeboten), Sicherheitsmassnahmen (in drei Einrichtungen angeboten), medizinische Hilfe (in zwei Einrichtungen angeboten), Rechtshilfe und berufliche Hilfe (jeweils in einer Einrichtung angeboten).

Vier der fünf Begünstigten hielten die in der Schutzunterkunft angebotenen Dienstleistungen für sehr nützlich, während eine Person sie als nützlich einschätzte. Zum Zeitpunkt des Monitoringbesuchs befand sich keine der Begünstigten noch in der Unterkunft; zwei, weil sie zu ihren Familien zurückkehrten und eine, weil sie die maximale Aufenthaltsdauer erreicht hatte (die verbleibenden zwei Personen haben hierzu keine weitere Angaben gemacht).

5.4 Finanzielle Starthilfe

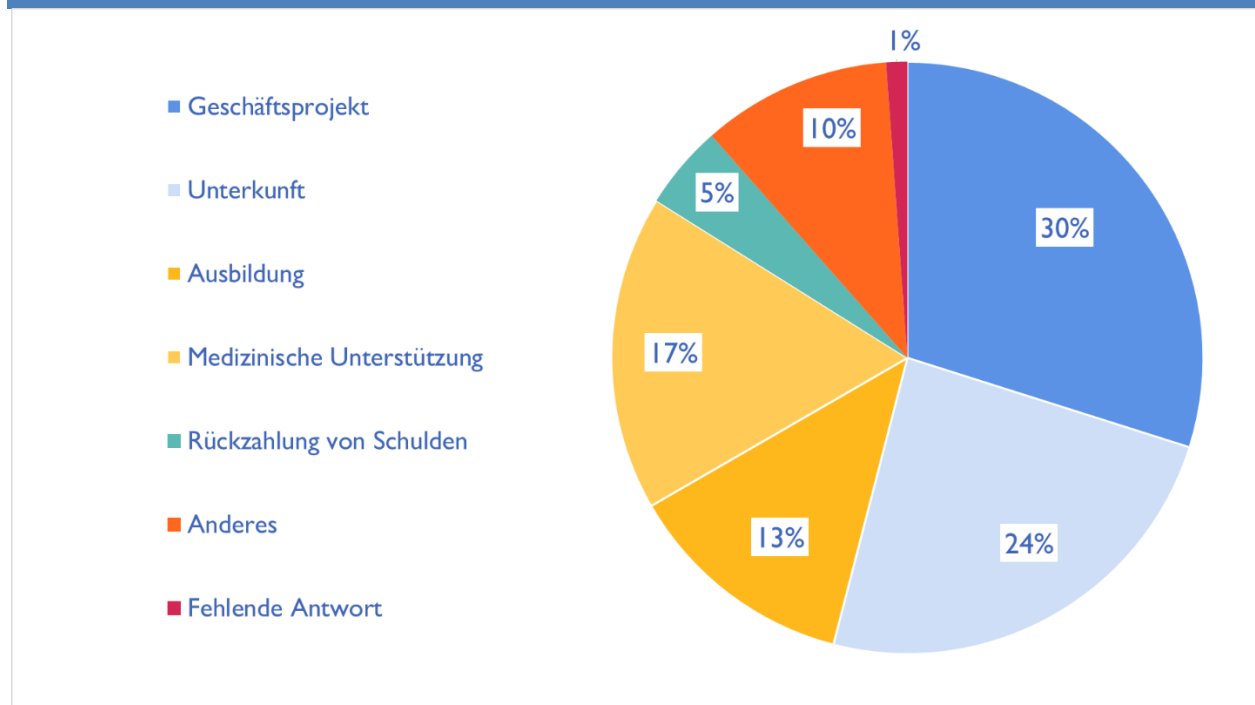
Eine finanzielle Starthilfe zur Deckung des täglichen Bedarfs wurde an 86% der Begünstigten ganz oder teilweise vor der Ausreise ausgezahlt. Fünf der befragten Personen (12%) erhielten diese erst nach der Ankunft im Herkunftsland, entweder weil sie retroaktiv im Programm aufgenommen wurden, als sie bereits im Heimatland waren, oder weil es für sie besser war, diesen Betrag erst vor Ort zu erhalten.- Eine Person machte dazu keine Angaben. In der Mehrheit der Fälle (68%) wurde diese finanzielle Hilfe nach der Rückkehr für Ausgaben des täglichen Bedarfs ausgegeben. In drei Fällen (8%) wurde sie als Ergänzung der Reintegrationshilfe verwendet, in acht Fällen (21%) für verschiedene Ausgaben (Medikamente, medizinische Versorgung, Rechnungen und Schuldenbegleichung, öffentliche Verkehrsmittel, Wohneinrichtung, Kleidung, Essen, usw.) und in einem Fall wurde dazu keine Aussagen gemacht. Diese Frage ist von einigen der befragten Personen missverstanden worden, welche diese Hilfe mit anderen Arten der erhaltenen Hilfe verwechselt haben. Das Formular wird angepasst, um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch wurde die finanzielle Hilfe von einer überwiegenden Mehrheit als nützlich oder sehr nützlich erachtet (94%), während eine Person diese als nur teilweise nützlich empfand, mit der Bemerkung, dass sie ungenügend sei, um über längere Zeit die Bedürfnisse zu decken, und eine andere Person dazu keine Antwort gab.

5.5 Reintegrationshilfe

Von den 42 Fällen, die in irgendeiner Form Reintegrationshilfe erhalten hatten, erhielten 17 (41%) diese innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Rückkehr, 13 (32%) innerhalb eines Jahres nach ihrer Rückkehr und sieben (17%) mehr als ein Jahr nach ihrer Ankunft im Herkunftsland. In vier Fällen (10%) wurde die Frage unbeantwortet gelassen.

Die Reintegrationshilfe wurde für verschiedene Unterstützungsarten gewährt, teilweise auch mehrere pro Fall (z.B. berufliches Projekt und Wohnraumunterstützung). Die meistgewährte Art von Reintegrationshilfe war für berufliche Kleinprojekte (26 Mal bzw. 30%) und für Unterkunft (21 Mal bzw. 24%), gefolgt von medizinischer Hilfe (15 Mal bzw. 17%) und Ausbildungsunterstützung (11 Mal bzw. 13%). Ebenfalls wurde Unterstützung für diverse andere Arten gewährt (9 Mal bzw. 10%) sowie für die Rückzahlung von Schulden (4 Mal bzw. 5%). Eine Person hat keine Antwort auf diese Frage gegeben.

Abbildung 11: Art der Reintegrationshilfe (für ein Projekt)



Die verschiedenen Unterstützungsarten und deren Umsetzung werden in den folgenden Kapiteln jeweils genauer erörtert.

5.5.1 Professionelle Kleinprojekte

In 26 (bzw. 62%) der insgesamt 42 Fälle wurde die Reintegrationshilfe von den befragten Begünstigten für ein professionelles Kleinprojekt verwendet. Die Berufsprojekte deckten ein breites Spektrum an Aktivitäten ab. Die meistumgesetzten Berufstypen waren Viehzucht (5 Fälle bzw. 19%) und Gastronomie, wie beispielsweise die Eröffnung eines kleinen Restaurants, Take-Away Imbiss oder eines Cafés (4 Fälle bzw. 15%), gefolgt von Schönheitssalons, wie beispielsweise ein Mani- und Pediküresalon, Friseursalon, Massage und Kinesiotherapiesalon (3 Fälle bzw. 12%). Berufsprojekte vom Typ Milchwirtschaftsbetriebe, Transport von Gütern und Verkauf von Getränken wurden jeweils in 2 Fällen (8%) umgesetzt. Schliesslich wurden diverse

andere Mikrogeschäfte realisiert, wie ein Lebensmittelgeschäft, eine Schneiderei, eine Stickerei, ein Kleidungs- und Kosmetikgeschäft, Näherei, Verkauf von Würsten, ein Blumengeschäft und Verkauf von Autoersatzteilen (jeweils 1 Fall).

In 48% dieser Fälle brachten die Begünstigten eine gewisse Erfahrung im Betrieb eines Geschäfts mit, beispielsweise in der Führung eines Lebensmittelgeschäfts, im Verkauf, in Nähwerkstätten oder sogar in einem Fall in der Finanzberatung. Von den durchgeführten Projekten waren 79% Einzelprojekte, 17% Familienprojekte und 4% Partnerschaftsprojekte.

Zum Zeitpunkt des Monitoringbesuchs waren 80% der Projekte noch in Betrieb und generierten ein Einkommen für die Personen. 8% der Projekte waren weiterhin am Laufen, generierten aber kein Einkommen und 12% der Projekte waren geschlossen.

Von den einkommensgenerierenden Projekten genügte das Einkommen in 42% der Fälle, um die finanziellen Bedürfnisse der Begünstigten und ihrer Familie zu 80-100% zu decken. In 16% der Fälle reichte das Einkommen um 60-80% der täglichen Ausgaben decken zu können, in 16% um 40-60% decken zu können und in 21%, um mindestens 20-40% decken zu können. In einem Fall wurde die Antwort nicht als prozentuale Schätzung, sondern qualitativ gegeben («House rent, shop rent, feeding»).

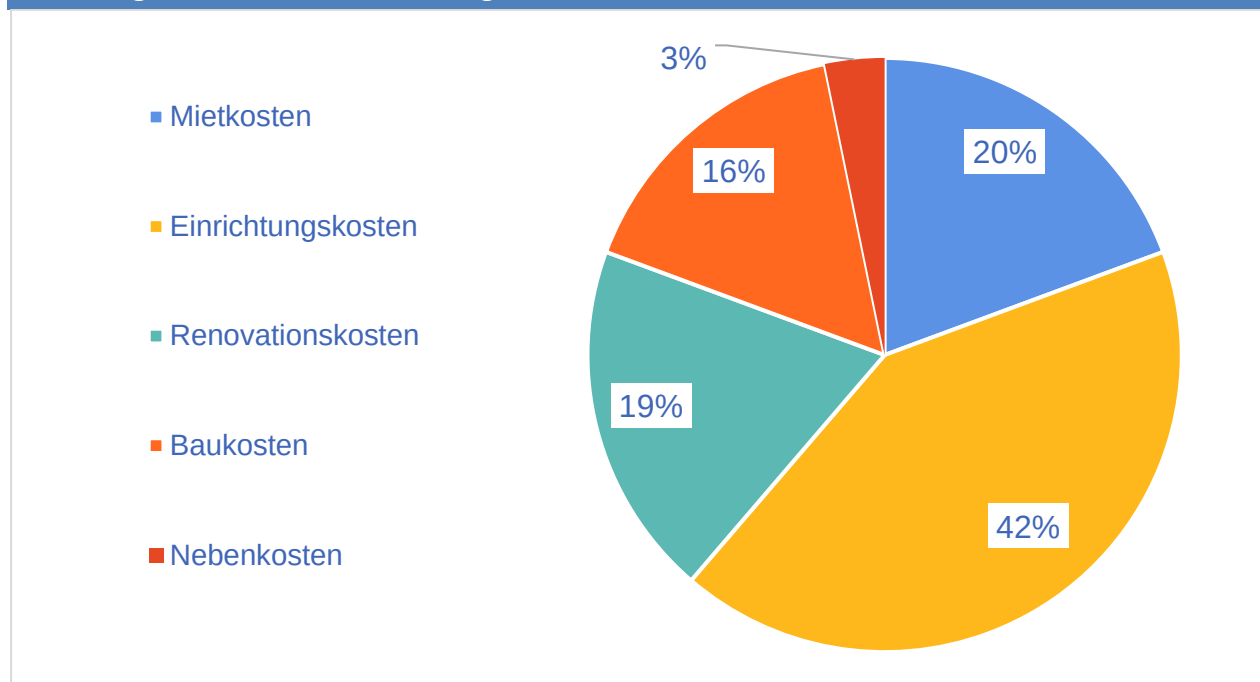
Zu den Schwierigkeiten, welche die Begünstigten daran hinderten, ein stabiles Einkommen aus ihrem Projekt zu erzielen, gehörten die lokale Konkurrenz, Anhäufung von Schulden, unzureichende Mittel, um das Projekt langfristig rentabel zu machen. Ebenfalls wurden fehlende Geschäftsmöglichkeiten in der Rückkehrregion genannt, da die Wirtschaftslage zu schlecht sei.

89% der Begünstigten gaben an, mit dieser Art der Unterstützung zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. 11% beantworteten die Frage nicht.

5.5.2 Unterkunftsunterstützung

In 21 (bzw. 50%) der insgesamt 42 Fälle wurde die Reintegrationshilfe von den befragten Begünstigten für eine Unterbringung verwendet, beispielsweise für Mietkosten, den Kauf/Bau einer neuen Unterkunft, oder aber für die Renovierung oder Möblierung einer bestehenden Unterkunft. Es ist zu beachten, dass einige Begünstigte ihre Unterstützung für mehrere dieser Möglichkeiten eingesetzt haben. So wurde 13 Mal (42% der Befragten, die eine Unterstützung für eine Unterkunft erhielten) die Unterstützung für Einrichtungskosten verwendet, 6 Mal (20%) für Mietkosten, 6 Mal (19%) für Renovationsarbeiten und 5 Mal (16%) für Baukosten.

Abbildung 12: Art der Unterstützung für Unterkunft



Zum Zeitpunkt des Monitorings lebten 85% der Begünstigten einer Unterbringungsunterstützung noch in den Unterkünften, für die sie ihre Reintegrationshilfe verwendet hatten. In den übrigen 15% waren die Begünstigten ausgezogen und hatten die Unterkünfte vermietet, in einem Fall weil die Wohnung dem angezeigten Menschenhändler und seinen Angehörigen bekannt war. Alle der Begünstigten gaben an, mit dieser Art der Unterstützung zufrieden (35%) oder sehr zufrieden (65%) zu sein.

5.5.3 Ausbildungsunterstützung

In 11 (bzw. 26%) der insgesamt 42 Fälle wurde die Reintegrationshilfe von den befragten Begünstigten ganz oder teilweise zur Finanzierung einer Ausbildung verwendet, nämlich einer Berufsausbildung (60%), Sprachkurse (20%), Universitätskursen (13%) und Schulgebühren (7%). Es gilt zu beachten, dass die Unterstützung für mehrere Ausbildungstypen gewährt werden konnte, sodass in einigen Fällen die Begünstigten verschiedene Ausbildungen umsetzten.

Zum Zeitpunkt des Monitorings waren 58% der gewährten Ausbildungen bereits abgeschlossen worden, während 33% der Ausbildungen noch im Gange waren. 8% der Ausbildungen waren aus familiären Gründen abgebrochen worden. Die Ausbildungsunterstützung wurde von den Begünstigten mehrheitlich als positiv empfunden: 67% der Ausbildungen wurden als sehr zufriedenstellend bewertet, 25% als zufriedenstellend und 8% als sehr unzufriedenstellend. In einem Falle konnte sich die Begünstigte nicht mit dem gewählten Beruf (Coiffeur) identifizieren. Insgesamt waren die Begünstigten überzeugt, dass ihre Ausbildung neue Perspektiven für ihre Zukunft eröffnen würde.

« Course was excellent and I feel I am very good at it » (Begünstigte aus Serbien)

« although she was not able to finish the course, she said that both hospital and internships were very helpful and that they helped her build her CV. She will keep an eye on future openings of the same course so that she can finish it later » (Begünstigte aus Portugal)

5.5.4 Schuldentilgung

In vier (bzw. 10%) der insgesamt 42 Fälle wurde die Reintegrationshilfe von den befragten Begünstigten teilweise zur Schuldentilgung verwendet. Alle Begünstigten gaben an, dass es ihnen mit dem gewährten Betrag gelungen sei, die Schulden zu tilgen. In einem Fall seien seither bereits neue Schulden für Stromrechnungen entstanden. Dennoch waren alle Begünstigten, welche diese Art der Unterstützung erhielten, entweder sehr zufrieden (75%) oder zufrieden (25%) mit der Schuldentilgung.

5.5.5 Andere Unterstützungsformen

In neun (bzw. 21%) der insgesamt 42 Fälle wurde die Reintegrationshilfe von den befragten Begünstigten für Unterstützungsarten verwendet, die in keine der oben genannten Kategorien fielen. Dies traf auch auf einige Begünstigte zu, die in eine finanzielle Notlage geraten waren und gewisse dringende Kosten nicht decken konnten. In diesen Fällen wurde ausnahmsweise Unterstützung für Bedürfnisse des täglichen Bedarfs gewährt. Insgesamt wurde die Reintegrationshilfe drei Mal (bzw. 21% aller gewährten anderen Unterstützungsformen) für Zahnsanierungen verwendet, drei Mal (21%) für Kosten des öffentlichen Verkehrs, zwei Mal (14%) für Schulmaterial von Kindern, und jeweils ein Mal (7%) für den Kauf von Kleidung und Haushaltseinrichtung, für Kommunikation (Kosten Mobiltelefon), für Rechtshilfe für das Sorgerecht eines Kinds, für Rechtshilfe im Strafverfahren, für Cash-for-care und als Betrag in bar, um die Grundbedürfnisse zu decken.

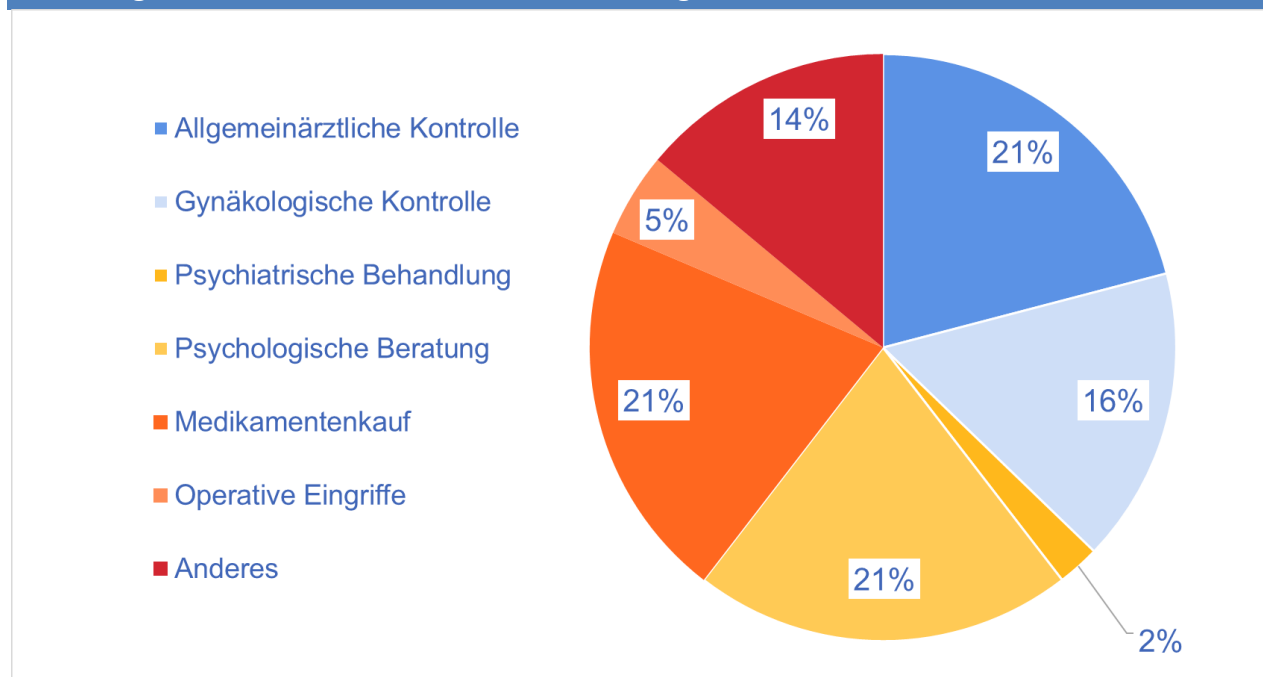
Zum Zeitpunkt des Monitorings war die Unterstützung in 5 (bzw. 56%) der 9 Fälle noch in Umsetzung, während sie in den übrigen vier Fällen bereits vollständig verwendet worden war. Die Möglichkeit einer solchen Unterstützung wurde von den Begünstigten sehr geschätzt: acht (bzw. 89%) gaben an, sehr zufrieden und einer (11%) zufrieden mit der Unterstützung zu sein, während alle diese Möglichkeit als sehr hilfreich für die Reintegration einschätzten.

5.5.6 Medizinische Unterstützung

17 der insgesamt 42 betrachteten Fälle der (40%), erhielten Unterstützung für verschiedene medizinische Leistungen, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt wird. Dabei ist allerdings nicht klar unterteilbar, ob diese Unterstützung als medizinische Rückkehrhilfe zusätzlich zur materiellen Zusatzhilfe gewährt wurde (möglich während max. 6 Monaten), oder ob die Begünstigten einen Teil der Zusatzhilfe für medizinische Behandlungen wie bspw. Zahnbehandlungen ausgegeben haben.

Die erwähnten Behandlungen sind beispielsweise allgemeinärztliche oder gynäkologische Untersuchungen, Operationen, psychiatrische oder psychologische Betreuung, Kauf von Medikamenten, usw. Es ist zu beachten, dass einige Begünstigte ihre Unterstützung für mehrere dieser Möglichkeiten eingesetzt haben. So wurde 9 Mal (21% der Befragten, welche eine medizinische Hilfe erhielten) die Unterstützung für allgemeinärztliche Untersuchungen verwendet, 9 Mal (21%) für psychologische Beratung, 9 Mal (21%) für Medikamentenkauf, 7 Mal (16%) für gynäkologische Untersuchungen, 2 Mal (5%) für operative Eingriffe, 1 Mal (2%) für psychiatrische Behandlung und 6 Mal (14%) für andere medizinische Leistungen.

Abbildung 13: Art der medizinischen Unterstützung



In 13 (bzw. 87%) der 15 Fälle dauerte die medizinische Hilfe zwischen 3 und 6 Monaten. In 87% der Fälle wurde angegeben, Zugang zum nationalen Krankenversicherungssystem zu haben, während dies in den übrigen 13% nicht der Fall war. Insgesamt wurde die medizinische Unterstützung in 11% der Fälle als nützlich und in 89% als sehr nützlich erachtet.

« Thanks to the medical support she was able to stabilize her overall health and give normal birth to the second child »

Begünstigte aus Rumänien

« The help received for medical expenses was very important, because my family did not have the money to help me cover the costs of my treatments. Thanks to the medical assistance received, the disease could stop. However, I will never be able to have children again. »

Begünstigte aus der Dominikanischen Republik

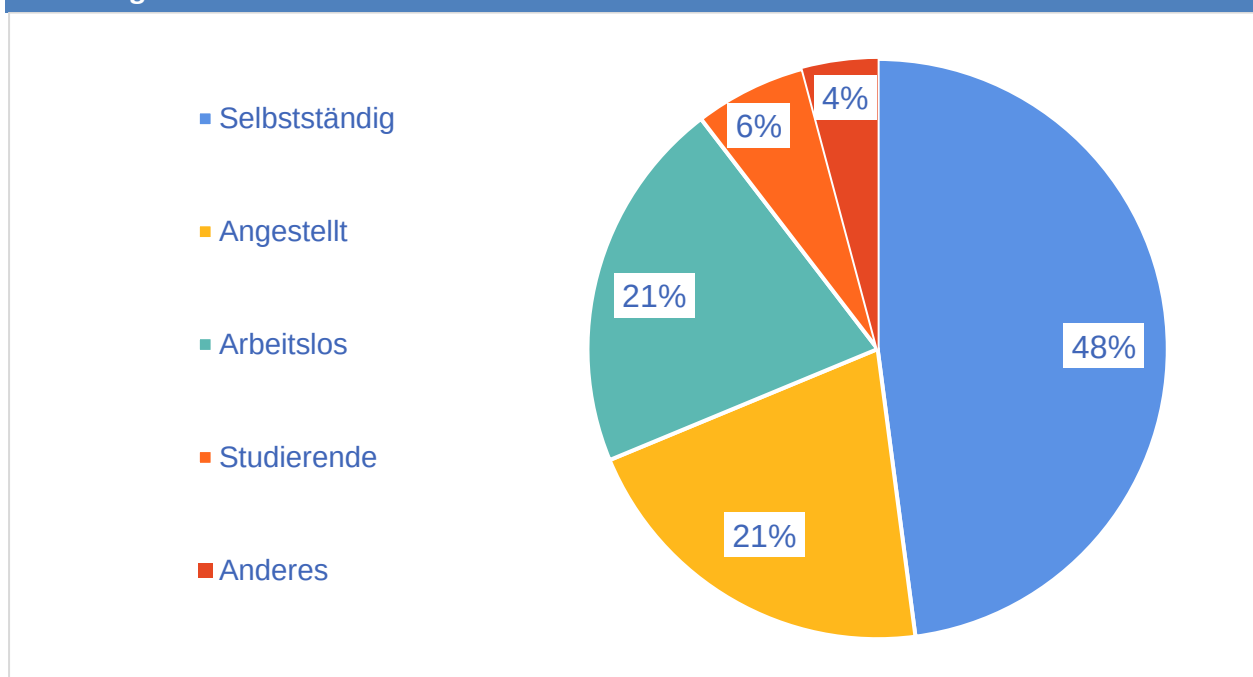
« this was helpful for her because IOM was able to supply her with the medicines and also assisted her with the costs related to medical check-ups»

(Begünstigte aus den Philippinen)

5.6 Situation zum Zeitpunkt der Datenerhebung

Zum Zeitpunkt der Monitoringbesuche verfügte die Mehrheit der Begünstigten über ein regelmässiges Einkommen, entweder waren sie selbstständig erwerbend (23 Fälle bzw. 48%) oder angestellt (10 Fälle bzw. 21%). 3 Fälle (6%) befanden sich in einer Ausbildung, während 10 Fälle (21%) noch auf Arbeitssuche waren. Sie erhielten aber staatliche Subventionen in Form von Familienzulagen oder verschiedenen Renten. Es sei darauf hingewiesen, dass mehr als die Hälfte der Arbeitslosen die Reintegrationshilfe nicht für berufliche Massnahmen, sondern für eine Unterkunftsunterstützung in Anspruch genommen hatte.

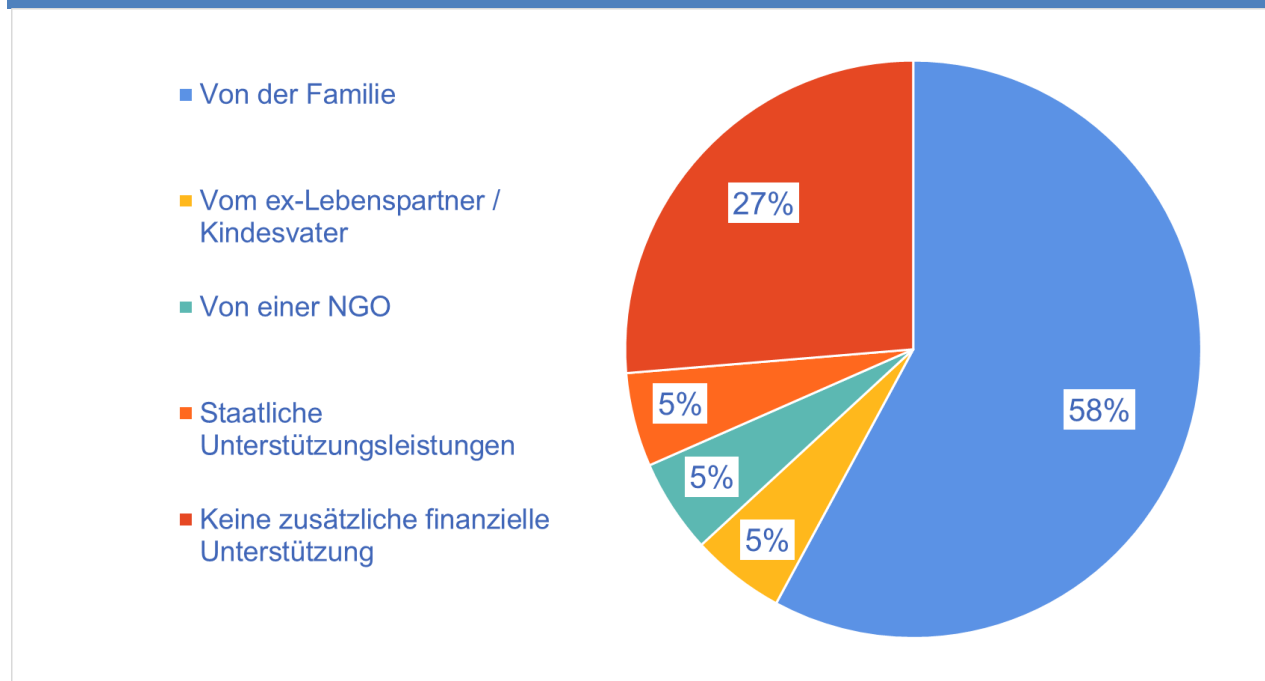
Abbildung 14: Erwerbssituation



Insgesamt haben 23 Begünstigte (56%) angegeben, ihre gesamten täglichen Ausgaben selbst bestreiten zu können, während 6 (15%) überhaupt nicht und 12 (29%) nur teilweise dazu in der Lage waren. Aus den 18 Fällen, die nicht oder nur teilweise ihren Lebensunterhalt selbst decken können, gaben gemäss folgender Abbildung 73% an, aus einer oder mehreren anderen Quellen finanzielle Unterstützung zu erhalten. 5 Fälle (27%) verfügten über keine zusätzliche Einkommensquelle. Eine Begünstigte aus Serbien beschrieb sich als für die Anforderungen des Erwerbslebens psychisch noch nicht gerüstet:

« I am qualified and have the knowledge to apply for work, but I do not feel mentally ready to begin working. I feel I need support with liberating myself and including in the society/working environment » (Begünstigte aus Serbien)

Abbildung 15: Externe finanzielle Unterstützung nach der Rückkehr



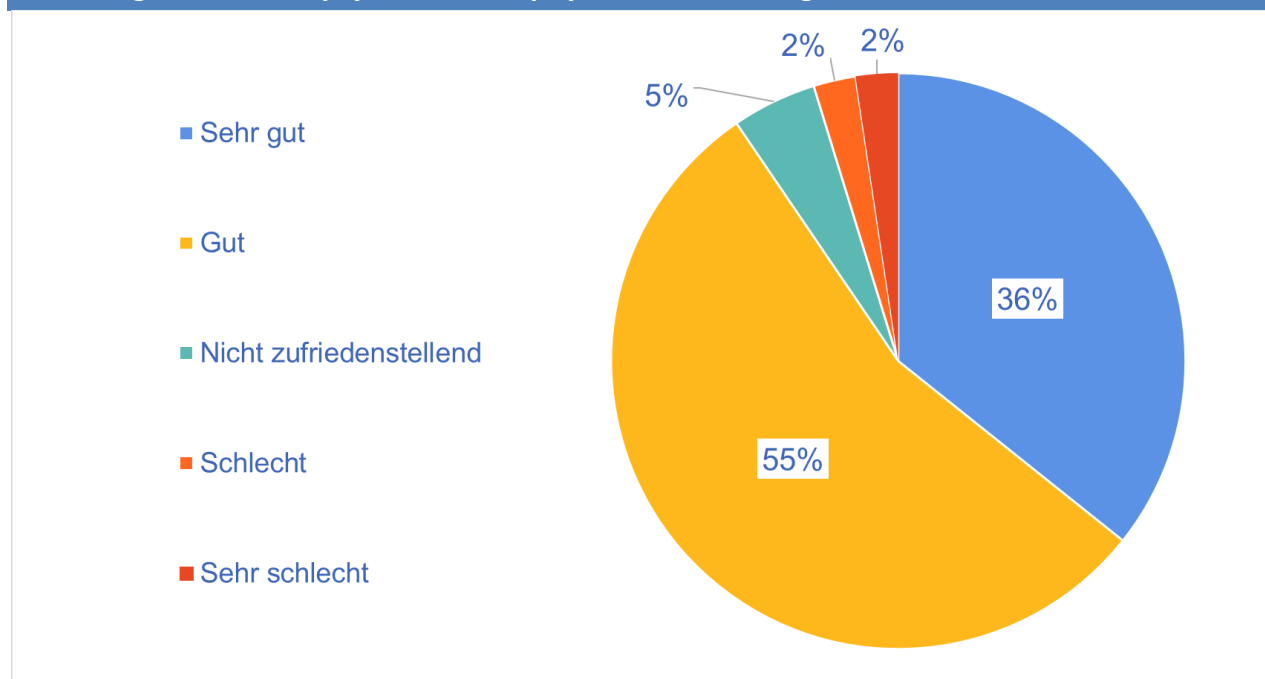
Auf die Frage nach ihrer aktuellen wirtschaftlichen Situation haben die Begünstigten unterschiedlich geantwortet: 2 Fälle (5%) schätzten ihre Situation als gut ein, 33 Fälle (79%) als durchschnittlich, 6 (14%) als schlecht und 1 (2%) als sehr schlecht.

Im Vergleich zum Zeitpunkt der Rückkehr, betrachteten die meisten Begünstigten ihr aktuelles physisches und psychisches Wohlergehen als gut (23 Fälle = 55%), manche sogar als sehr gut (15 Fälle = 36%). Zwei Fälle (5%) betrachteten ihr Wohlbefinden als unbefriedigend, eine Person beschrieb ihr Wohlbefinden als schlecht, eine andere als sehr schlecht. Im letzteren Fall wurde die Person immer noch von denselben Personen bedroht wie vor ihrer Abreise (nicht in Zusammenhang mit Menschenhandel).

« I have been still facing threat by the same people that I faced before my departure. They came to know about my arrival in Bangladesh and even tortured my father to inform them about my present location. I neither can visit my parents, nor can complain to the law and force agency against these influential people. I am always in a scared situation with the thought that they may find me at any moment and may attack me. I hardly go out of my place due to that reason »

(Begünstigter aus Bangladesch)

Abbildung 16: Aktuelle psychische und physische Verfassung



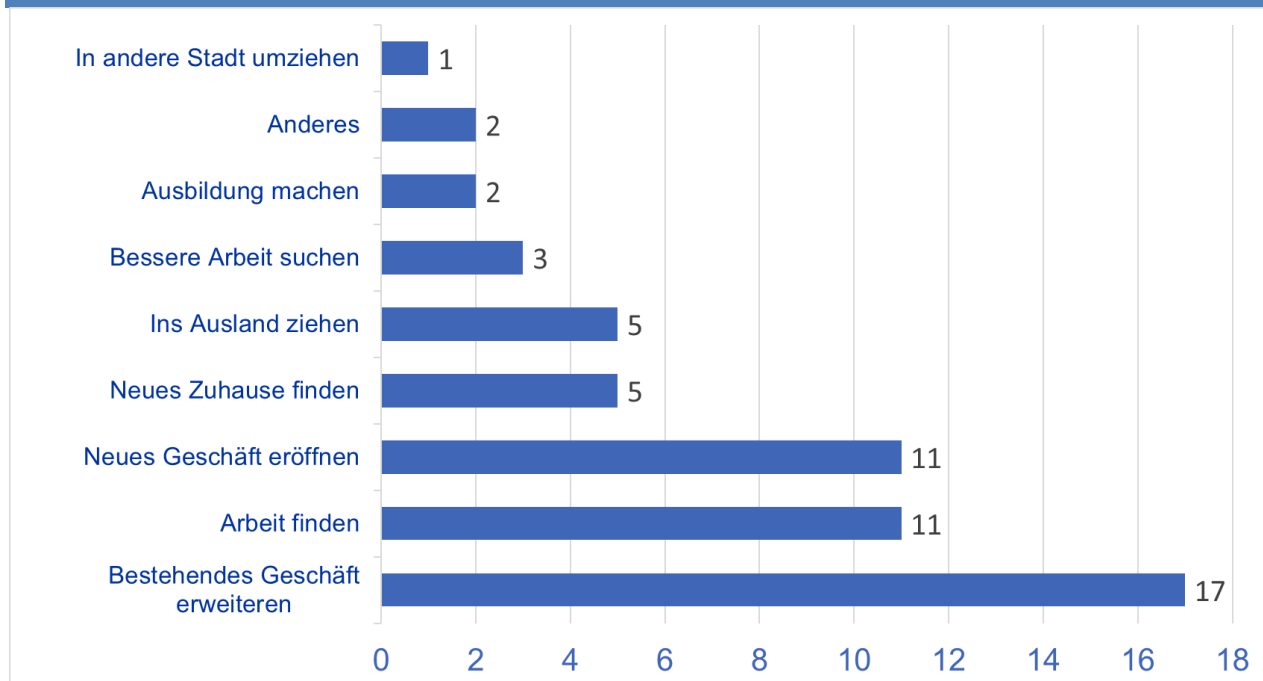
Die Frage, ob sie mit der aktuellen Situation insgesamt zufrieden seien, haben 29 Begünstigte (69%) positiv beantwortet, oft unter Erwähnung des engen Kontakts mit Freunden und Familienmitgliedern. 11 Personen (26%) haben dagegen die Frage verneint, während eine weitere (2%) nur teilweise zufrieden war und eine (2%) die Frage unbeantwortet liess. Als Gründe für die Unzufriedenheit wurden mehrheitlich die schwierige berufliche und finanzielle Situation sowie psychosoziale Anpassungsschwierigkeiten bei der gesellschaftlichen Wiedereingliederung genannt, wie auch ein unzulänglicher Zugang zur Gesundheitsversorgung und generelle Unsicherheit und Angst.

Mit Blick auf die Zukunft, sieht die überwiegende Mehrheit der befragten Begünstigten (33 Fälle bzw. 75%) ihren Lebensmittelpunkt im Rückkehrland: 29 Fälle (66%) würden an ihrem Rückkehrort bleiben, einer (2%) würde in ein anderes Dorf in derselben Region umsiedeln und drei (7%) in eine andere Region im selben Land. Andererseits sahen 11 Fälle (25%) ihren künftigen Lebensmittelpunkt im Ausland, während insgesamt 14 Begünstigte angaben, dass sie erwägen würden, ihr Heimatland wieder zu verlassen, mehrheitlich aufgrund der mangelnden wirtschaftlichen Möglichkeiten am Rückkehrort und der Perspektive einer besseren Entlohnung im Ausland, oftmals auch wegen Familienmitgliedern und Freunden, die dort verweilten.

Die Zukunftspläne der Begünstigten fielen unterschiedlich aus, obschon die meisten beruflicher Art waren. Es gilt zu beachten, dass bei dieser Frage mehrere Antworten möglich waren, sodass 17 Mal (30%) die Absicht genannt wurde, ihr bestehendes berufliches Projekt oder Geschäft zu erweitern, 14 Mal (25%) das Vorhaben, eine Arbeit oder einen besseren Arbeitsplatz zu finden, 11 Mal (19%) die Absicht, ein neues Geschäft zu gründen und zwei Mal (5%) die Absicht, eine Ausbildung zu machen. Einmal (2%) wurde der

Umzug in einen anderen Landesteil genannt und 5 Mal (9%) einen Umzug ins Ausland, während 5 Mal (9%) das Bestreben nach einem Wechsel der Unterkunft genannt wurde.

Abbildung 17: Zukunftspläne



Insgesamt hatte das Programm die Erwartungen der überwiegenden Mehrheit der befragten Empfänger (34 Fälle bzw. 81%) erfüllt. Im Allgemeinen scheinen daher die von Rückkehrberatungsstellen in der Schweiz bereitgestellten Informationen über die Dienstleistungen, den Ablauf und den Nutzen des Programms sowohl angemessen, wie auch verlässlich gewesen zu sein. In 5 Fällen (12%) wurde angegeben, dass die Erwartungen nur teilweise erfüllt wurden, mit jeweils spezifischen Begründungen: in einem Fall befand sich die Person in einer prekären Sicherheitslage, welche sie in ihrem Alltag stark einschränkte und daran hinderte, die Möglichkeiten zur Expansion des Kleinunternehmens wahrnehmen zu können; in einem anderen Fall konnte kein geeigneter Standort für das geplante Kleinunternehmen gefunden werden, während in einem dritten Fall gewisse Wohnungsbedürfnisse aufgrund von Budgetbeschränkungen unbefriedigt blieben. In zwei Fällen (5%) wurde angegeben, dass sie keine Erwartungen gehabt hätten, und in einem Fall blieb die Frage unbeantwortet.

« In the most difficult moments of health IOM came to see me and called me every week. They accompanied me in the purchase of everything that was needed for the micro-business, and supported me with the rental contract. They cared about me. » (Begünstigte aus der Dom. Rep.)

« everything promised was done, thank you for the help and support » (Begünstigte aus Brasilien)

«Because I could have my own business and I'm doing fine, and I could see that all I've been promised was true» (Begünstigte aus der Mongolei)

Auf die Frage der möglichen Empfehlungen zum Programm wurde ebenfalls erneut Dank für die erhaltene Unterstützung ausgesprochen. Es wurden einige Verbesserungsvorschläge gemacht:

Administrative Anforderungen

Die administrativen Anforderungen an das Programm wurden mehrfach kritisiert. Es sei schwierig, die nötigen Papiere aufzutreiben und Lieferanten oder Eigentümer zu finden, welche bereit seien, die Vorgaben zu akzeptieren. Dies führe zu Verzögerungen und sollte flexibler gehandhabt werden. Besonders in ländlichen Regionen, sei es schwierig, da ausschliesslich mit Bargeld gehandelt werde. Es wird daher empfohlen, etwas mehr Nachsicht walten zu lassen.

Verständnis und zusätzliche Unterstützung für Begünstigte:

Eine Person empfiehlt, dass die Begünstigten zusätzliche Unterstützung erhalten sollten, um das Geschäft anzukurbeln. Und eine andere Person fordert, dass die Begünstigten angehört werden sollten. Die unterstützenden Personen müssten die Situation, mit der sie konfrontiert sind, besser verstehen und alle Optionen erklären, die sie haben könnten.

6. AUSWERTUNG DER FRAGEBÖGEN DER PARTNER

6.1 Partner in der Schweiz

Der Evaluierungsfragebogen wurde an die sieben Rückkehrberatungsstellen mit den meisten Teilnehmenden am Programm gesendet, und an die vier NGOs in der Schweiz, welche die meisten Personen ans Programm verwiesen haben. Neun von 11 Partnern in der Schweiz, denen ein Evaluationsfragebogen zugesandt wurde, haben diesen beantwortet.⁹ Das Feedback dieser Partner zum Programm war insgesamt positiv oder sehr positiv.

6.1.1 Informationsmaterial, das an interessierte Personen abgegeben wird

Das Informationsmaterial über das Programm, das den potenziellen Begünstigten vor ihrer Abreise übermittelt wird, wurde von allen Partnern als angemessen und nützlich erachtet (sechs bzw. 67% eher ja, drei bzw. 33% ja). Positiv hervorgehoben wurde, dass das Material in den wichtigsten Sprachen vorliegt und als Checkliste für die Beratung dienlich sein kann. Allerdings wurde von mehreren Partnern betont, dass die Materialien je nach Schreibe- und Lesefähigkeiten bzw. Profil der Begünstigten bedingt nützlich sind und mündliche Erläuterungen daher bedeutsamer und unerlässlich sind.

6.1.2 Vorbereitung der Rückreise

Alle der befragten Partner gaben an, dass die Informationen, die sie von IOM Bern bei der Vorbereitung der Rückkehr erhielten, zuverlässig waren und sie diese rechtzeitig erhalten haben (vier bzw. 44% eher ja, fünf bzw. 56% ja). Die von IOM Bern zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen wurden von allen Schweizer Partnern als nützlich für die Fallbearbeitung erachtet. Dabei handelt es sich um das Screening Interview Formular, die Einverständniserklärung und das Formular zur Risikoeinschätzung.

Auf die Frage, was die grössten Herausforderungen / Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Rückkehr sei, wurden folgende Punkte erwähnt:

- Zugang zur Zielgruppe zu erhalten und eine Vertrauensbasis herzustellen.
- Je nach psychischem Zustand ist es schwierig, an die notwendigen Informationen zu kommen. Ausserdem gehen unstabile psychische Konstitutionen oft mit Meinungswechsel und Unentschlossenheit einher, was die gute Vorbereitung erschwert.
- Die medizinischen Abklärungen sind oft kompliziert und zeitaufwändig.
- Oftmals besteht eine Unsicherheit und ein Misstrauen gegenüber der Situation im Heimatland und der Partnerorganisationen.

⁹Es handelt sich hierbei um die Rückkehrberatungsstellen Bern, Basel-Stadt, Genf, Tessin, Zürich und des Bundesasylzentrums Chiasso, sowie die NGOs FIZ, Coeur des Grottes und Astrée.

- Der Zeitfaktor und die Dauer der Vorbereitungen werden von drei Partnern als herausfordernd angesehen. Diese Schwierigkeit hängt mit der Zeit zwischen der Entscheidung zur Rückkehr und der tatsächlichen Abreise zusammen, die manchmal als zu lang empfunden wird. Sobald sich die Betroffenen für eine Rückkehr entschieden haben, wollen die meisten Begünstigten so schnell wie möglich in ihr Herkunftsland zurückkehren. Nicht selten befinden sie sich in einer akuten Notsituation und wollen umgehend nach Hause. Allerdings betonten die Partner, welche die lange Vorbereitungszeit kritisierten, auch die Erreichbarkeit und Zuverlässigkeit von IOM und den guten Informationsfluss.

« il s'agit toujours de nuancer entre les informations demandées, celles reçues et la mise en œuvre concrète dans le cadre des retours et du programme et là, de nombreux paramètres peuvent interférer. Situation sur place, réaction et comportement de la personne etc. »

Die Ausreiseorganisation von IOM (Flugbuchung, Unterstützung im Transit und bei der Ankunft, sekundärer Transport zur Zieldestination, Begleitung usw.) wurde von den befragten Partnern überwiegend als zufriedenstellend und erfolgreich eingeschätzt (33% der Partner eher ja, 66% ja).¹⁰

Sechs von neun befragten Partnern gaben an, vor der Rückreise in direktem Kontakt mit den Organisationen im Rückkehrland gewesen zu sein. Sie alle waren der Meinung, dass die Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der Schweiz und den Rückkehrländern gut oder sehr gut sei.

6.1.3 Vorbereitung der Reintegrationshilfe

Die befragten Partner erachten die Vorbereitung der Reintegrationshilfe (Ausarbeitung von Reintegrationsprojekten, medizinische Hilfe usw.) als insgesamt zufriedenstellend und zielführend. Die Mehrheit der Partner ist der Ansicht, dass die entsprechend durchgeführten Reintegrationsprojekte zu einer dauerhaften Wiedereingliederung im Rückkehrland beitragen (ein Partner bzw. 11% ja, sieben bzw. 78% eher ja; ein Partner ohne Angabe).

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Qualität der Reintegrationsleistungen von den IOM-Akteuren vor Ort abhängen kann. Mehrere Partner erwähnten, dass sie keinen Kontakt zu den Partnern vor Ort haben, so dass es für sie schwierig ist, sich ein Bild von ihrer Arbeit zu machen. Darüber hinaus hängt der Erfolg der Wiedereingliederungshilfe auch weitgehend von den vor Ort vorhandenen Lebensbedingungen und Strukturen und der Motivation der Rückkehrenden ab.
- Die Flexibilität und Transparenz in der Reintegrationshilfe werden als äusserst wichtig erachtet.
- In den Fällen, in welchen der Rückkehrort weit entfernt vom IOM Büro oder der unterstützenden NGO ist, sollte der Zugang zur Unterstützung noch besser gewährleistet werden.

¹⁰ Diese Partner sind während der Rückreise nicht anwesend, aber sie stützen sich darauf, dass sie keine Beschwerden von den Begünstigten erhalten haben, um diese Frage zu beantworten.

- Zwei Partner betonten, dass die *dauerhafte* Reintegration äusserst schwierig zu erreichen sei, da die Zielpersonen oft stark verschuldet und die Probleme multifaktoriell seien. Daher müssten bereits Teilerfolge als positiv gewertet werden.
- Ein Partner schlägt vor, dass das betreuende Netzwerk vor Ort noch stärker in die Ausarbeitung der Reintegrationsprojekte einbezogen werden sollte und die Zusammenarbeit mit den Partnern ausgedehnt werden sollte.

« ce qui est louable c'est de pouvoir adapter au mieux les prestations de l'aide au retour aux besoins individuels de la personne, un peu comme un costume sur mesure, c'est important »

6.1.4 Kooperation zwischen Partnern

Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der Schweiz wurde von den befragten Partnern mehrheitlich positiv beschrieben (ein Partner bzw. 11% als mittel, sechs bzw. 67% als gut, zwei bzw. 22% als sehr gut). Da es sich dabei vor allem um bilaterale und oftmals kantonsinterne Kontakte handelt, sind die Einschätzungen unterschiedlich. Diese lokale Verortung wurde von einem Partner kritisiert. Er schlug vor, dass ein spezialisiertes Gremium für die Rückkehrhilfe für diese Zielgruppe zuständig sein sollte, welches die Kantone vertritt, so dass nicht jeder Kanton einzeln zuständig ist.

Ein Partner betont, dass die Informationsveranstaltung mit den Opferberatungsstellen im Kanton sehr förderlich für die Kooperation war.

Drei Partner (33%) weisen auf die sehr enge und konstruktive Zusammenarbeit hin, welche die effiziente Arbeit in diesem heiklen Bereich ermöglicht.

« Pour ma part, je trouve toujours délicat le principe de délégation dans les cantons, il me semble qu'un seul organisme qui pourrait représenter les cantons devrait remplir ce mandat spécifique de l'aide au retour avec des professionnels du domaine, tel que le FIZ ou autre. Je trouve que cette thématique mériterait à elle seule un partenaire spécialisé et pas tous les cantons. »

6.1.5 Kommentare und Empfehlungen der Partner in der Schweiz

Im Allgemeinen werden die Dienst- und Hilfeleistungen des Programms von den Schweizer Partnern als gut, nützlich und notwendig erachtet. Die Schweizer Partner machten die folgenden Vorschläge:

Längere und engere Unterstützung

Insbesondere die soziale und medizinische Unterstützung sowie die Traumatherapie sollten längerfristig gedacht werden. Zusätzlich ist dieser Partner der Meinung, dass das Programm, wenn es langfristiger, umfassender und mit einer engmaschigeren sozialen Unterstützung vor Ort verknüpft wäre, nachhaltiger sein könnte und Re-trafficking vermieden werden könnte.

Engere Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort

Drei Partner betonen, dass vertrauensbildende Massnahmen, wie ein Telefongespräch zwischen der begünstigten Person und dem zuständigen Partner im Herkunftsland vor der Abreise, sehr hilfreich seien, um Unsicherheit zu verringern und Detailfragen zu klären. Ein Partner fordert mehr Feedbacks von den Partnern vor Ort und eine Institution schlägt ein Austauschprogramm mit den Sozialarbeitenden von verschiedensten NGOs vor Ort vor, so dass diese beispielsweise ein Praktikum in der Schweiz machen könnten.

Anpassung der Verfahren

Eine flexiblere Gestaltung, Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, wo immer möglich, wird von drei Partnern gefordert. Zusätzlich wird für die Option plädiert, die Rückkehrhilfe auch Personen zu gewähren, welche bereits in ihr Heimatland zurückgekehrt sind (nachträgliche Aufnahme ins Programm).

Umfassende Information

Ein Partner betont, dass die umfassende Information der potenziellen Rückkehrenden in Bezug auf verschiedene Perspektiven inkl. der Abkehr vom Rückkehrgedanken und das Verständnis für die persönlichen Interessen des Opfers weiterhin wichtig sind.

6.2 IOM Missionen in den Rückkehrdestinationen

Der Fragebogen wurde an die acht IOM Missionen in den Ländern mit den meisten Rückkehrenden versandt, nämlich an Ungarn, Thailand, Rumänien, Nigeria, Bulgarien, Brasilien, Serbien und die Dominikanische Republik. Alle IOM-Büros in den Rückkehrländern betrachten das Programm als ein sehr gutes Mittel zur Unterstützung der Begünstigten. Besonders hervorgehoben wurde die realistische Bedarfsanalyse und die mehrdimensionale Unterstützung, welche der Verletzlichkeit der Opfer Rechnung trägt. Das Programm wird als sehr nützlich für die langfristige Reintegration beurteilt.

« This program is achieving its goal » (IOM Bulgarien)

6.2.1 Bereitgestellte Leistungen vor der Rückkehr

Alle befragten IOM Missionen fanden, dass die von IOM Bern erhaltenen Informationen relevant, ausreichend, gut aufbereitet und rechtzeitig übermittelt werden, um die Ankunft der Begünstigten vorzubereiten und gegebenenfalls besondere Massnahmen zu organisieren (medizinische Untersuchungen, Ermittlung eines geeigneten Aufnahmeortes usw.). Eine Mission war der Ansicht, dass die Kontaktaufnahme zwischen dem Begünstigten und der IOM Mission im Rückkehrland jeweils vor der Ausreise nützlich sein könnte, um zusätzliche Informationen von der Person erhalten zu können und mit ihr die Programmodalitäten zu besprechen. Insgesamt wird der Informationsaustausch zwischen den IOM Missionen und IOM Bern sehr positiv bewertet.

Die Formulare zur Informationsübermittlung, namentlich das Screening Interview Formular, die Risikoeinschätzung und die Einverständniserklärung, werden als gut eingeschätzt, wobei angemerkt wurde, dass ein allgemeingültiges Einverständnisformular, unabhängig von der Partnerorganisation, praktischer wäre und dass medizinische Risiken gut beschrieben werden sollten.

Im Allgemeinen wurde von den IOM Missionen als Rückmeldung gegeben, dass die Begünstigten gut auf die Rückkehr in ihr Herkunftsland vorbereitet sowie über das Programm informiert seien. Sechs der acht Missionen bzw. 75% bejahten die Frage, während zwei bzw. 25% meinten, es käme darauf an, oftmals unter Erwähnung von falschen Erwartungen der Begünstigten betreffend Reintegrationshilfe, die aber gut geklärt werden könnten.

6.2.2 Vorbereitung der Rückreise und Reintegration

Die meisten IOM Missionen fanden, dass die Rückkehr gut vorbereitet und die Ausreise gut umgesetzt werde, wobei die IOM Richtlinien zur Rückkehr befolgt würden. Die medizinische Hilfe sei gut vorbereitet und organisiert (sechs bzw. 75% der acht Missionen bejahten die Frage, während zwei bzw. 25% meinten, es käme auf den Fall an). Die Vorbereitung der Reintegrationsprojekte wurde ebenfalls mehrheitlich positiv bewertet (sechs bzw. 75% der acht Missionen bejahten die Frage, während zwei bzw. 25% meinten, es käme auf den Fall an). Fast alle Missionen erachteten die Vorbereitung der Cash assistance ebenfalls als positiv (sieben bzw. 88% der acht Missionen bejahten die Frage, während eine bzw. 12% meinte, es käme auf den Fall an).

6.2.3 Herausforderungen im Rahmen der Reintegrationshilfe und der Reintegrationsprojekte

Vier Partner (50%) weisen darauf hin, dass die Ausarbeitung des Reintegrationsplans die grösste Herausforderung sei, da die Rückkehrenden oft kaum Ideen hätten, was sie mit der materiellen Zusatzhilfe anfangen wollen. Sie würden es vorziehen, die Zusatzhilfe für kurzfristige Anschaffungen einzusetzen, oder aber, sie hätten falsche Vorstellungen über die Realität im Rückkehrland.

Eine IOM Mission weist darauf hin, dass IOM und die Partner NGO einige Anschaffungen (bspw. für den Haushalt) als notwendig angesehen hätten, dass diese aber nicht vom SEM genehmigt wurden.

« To draft a reintegration budget plan is always the major difficulty for the returnees. Sometimes, explaining only is not enough. Giving the sample of a draft reintegration budget can help them understand how to write a plan better. » (IOM Thailand)

In Bezug auf die Reintegrationsprojekte wurden folgende Bemerkungen gemacht:

a) Berufliche Projekte

Vier Partner beschreiben, dass die sozioökonomische Wiedereingliederung eine der grössten Herausforderungen ist. Sie weisen darauf hin, dass viele Teilnehmende des Programms kaum oder keine Schul-/Ausbildung haben. Viele kehren in ländliche Gebiete heim, wo es nur wenige Arbeitsmöglichkeiten gibt. Zusätzlich tragen Rassismus und Stigma in manchen Regionen zu einer Verschärfung der Situation bei.

b) Unterkunftslösungen

Vier IOM Büros betonen, dass Reintegrationsprojekte in Zusammenhang mit der Wohnsituation sehr beliebt seien. Oftmals werden grosse Teile der Zusatzhilfe hierfür ausgegeben und ein Büro bemängelt, dass oft nur kurzfristige Lösungen gefunden werden, die nicht nachhaltig seien, da der Kauf von Eigentum zu teuer sei.

Zwei IOM Büro weisen auf die grossen lokalen administrativen Hürden für den Hauskauf hin und eine IOM Mission beschreibt, dass sie oftmals nicht die Kapazität hierfür habe. Umso wichtiger ist es, dass spezialisierte Partnerorganisationen diesen Teil übernehmen können, dass diese aber nicht in allen Regionen vertreten seien.

c) Aus- und Weiterbildung

Im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungsprojekten wurden von zwei IOM Büros die gleichen Herausforderungen erwähnt wie bei den Berufsmöglichkeiten. Entweder fehlt vielen Begünstigten die Grundbildung, oder aber, es gibt kaum Angebote in der Region. Schliesslich wurde auch erwähnt, dass die Begünstigten den Nutzen einer Aus- und Weiterbildung oftmals nicht einsähen und dass hier noch intensivere Beratung nötig sei.

d) Medizinische Unterstützung

IOM Brasilien beschreibt, dass das öffentliche Gesundheitssystem oftmals überfordert und schlecht ausgerüstet sei, so dass keine schnellen und regelmässigen Behandlungen möglich seien.

IOM Bulgarien weist darauf hin, dass bei einem Unterbruch der Krankenversicherung von mehr als 6 Monaten hohe Kosten anfallen, um sich wieder einschreiben zu lassen. Aus diesem Grund lehnen viele bulgarische Rückkehrende ab, zu einem Arzt zu gehen.

Eine IOM Mission beschreibt, dass manchmal dringende Behandlungen nötig wären, welche die Reintegrationshilfe übersteigen.

e) Zahlungsmodalitäten

Zwei IOM Missionen weisen darauf hin, dass es teilweise schwierig ist und zu Verzögerungen führt, Dienstleister zu finden, welche die nötigen Quittungen ausstellen und mit dem Vorgehen einverstanden sind. Zusätzlich werden die aufwändige Beschaffung der nötigen Dokumente (Registrierung der Unternehmen, Häuser etc.) und falsche Vorstellungen über die Zahlungsmodalitäten als Herausforderung genannt.

IOM Ungarn und Thailand geben zu bedenken, dass die Begünstigten oftmals Mühe hätten, mit dem Geld der finanziellen Starthilfe umzugehen und dieses schnell und wenig nachhaltig ausgeben.

f) Kontaktverlust

Fünf der acht befragten IOM Büros beschreiben, dass Kontaktverlust ein regelmässiges Problem sei. Oftmals würden die Rückkehrenden die Telefonnummer wechseln und nicht immer sei ein Besuch an ihrem Wohnort möglich. Dies nicht nur, weil der Rückkehrort weit entfernt vom IOM Büro oder der Partnerorganisationen sei, sondern vor allem auch, weil das Umfeld nicht über den Menschenhandel informiert sei und / oder ein Besuch die Rückkehrenden sogar gefährden könnte. Grund für den Kontaktabbruch seien

meist psychosoziale Probleme oder Drogenmissbrauch. Wichtig sei daher, dass diese Aspekte im Risikoassessment gut abgedeckt werden und dass die Rückkehrenden die Koordinaten von IOM, der Partnerorganisation oder anderen Hilfestellen hätten.

6.2.4 Umsetzung und Nachhaltigkeit der Reintegrationsprojekte

Die meisten IOM Missionen waren der Ansicht, dass die umgesetzten Reintegrationsprojekte zu einer nachhaltigen Reintegration der Begünstigten in die Gesellschaft beitragen würden. Vier bzw. 50% der acht Missionen bejahten die Frage, während vier bzw. 50% meinten, es käme darauf an. Das Potential dazu sei in den meisten Fällen vorhanden, allerdings sei es unter gewissen Umständen nicht möglich, dies voll auszuschöpfen. Letztlich sei diese Beurteilung auch eine sehr subjektive Angelegenheit, wie von einer der befragten Missionen betont wurde.

« Generally, the reintegration projects are sustainable, because it has offered an opportunity for individuals to re-establish the economic, social and psychosocial relationships needed to maintain life, livelihood and dignity and inclusion in civic life. » (IOM Nigeria)

Sechs der acht befragten IOM Büros (75%) betonen, dass die Besuche vor Ort (für die Reintegrationsunterstützung und das Monitoring) sehr wichtig seien, um die Situation richtig einzuschätzen. Sie schlagen vor, dass mehr als nur ein Monitoringinterview durchgeführt werden sollten. Eine Mission hat die Frage nicht beantwortet. Drei der Missionen würden befürworten, dass drei bis sechs Monate nach der Rückkehr ein Besuch vor Ort gemacht wird, um sich ein Bild der Situation zu machen und die Bedürfnisse zu klären. IOM Ungarn schlägt ein Interview direkt vor oder nach der letzten Zahlung vor und ein zweites Interview drei bis sechs Monate nach der Auszahlung.

Dieser letzte Vorschlag geht in die Richtung des bis 2012 praktizierten Monitorings (ein Interview jeweils 6 und 12 Monate nach der Rückkehr). Es wurde vereinfacht, da die Rücklaufquote bei der zweiten Befragung zu klein war.

IOM Brasilien empfiehlt ein mehrteiliges Monitoring mit einem Anfangs-, Zwischen- und Abschlussbericht. IOM Nigerias Empfehlung geht in die gleiche Richtung und sähe eine Möglichkeit darin, eine Onlinedatenbank zu erstellen, und für jeden Schritt der Rückkehr und Reintegration einen Fragebogen auszufüllen (Ankunft, Integration, Abschluss).

6.2.5 Zusammenarbeit mit Partnern

Einige IOM Missionen führen Reintegrationsprojekte nicht selbst durch, sondern kooperieren mit lokalen NGOs, die auf die Unterstützung von Opfern des Menschenhandels spezialisiert sind. Im Allgemeinen sei diese Zusammenarbeit vorteilhaft und positiv, da die Professionalität, das Engagement und die Sachkenntnis ihres Partners wesentlich zum Erfolg des Programms beitragen würden. IOM Ungarn weist auf die Herausforderung hin, dass die zwei Partnerorganisationen (CFF und HBAid) nur angemessene Unterstützung

bieten können, wenn die Rückkehrenden bereit sind, in eine Schutzunterkunft zu gehen und dies sei nur selten der Fall. Die lokalen Familienunterstützungszentren, die dann einspringen, seien oftmals nicht auf Betroffene von Menschenhandel spezialisiert. IOM Brasilien gibt zu bedenken, dass sie aufgrund der Grösse des Landes mit verschiedenen Partnerorganisationen zusammenarbeiten und nicht alle die gleichen Angebote haben. IOM Nigeria betont, dass es wichtig sei, das Vertrauen mit den Partnern aufzubauen und regelmässige Evaluationen zu machen.

6.2.6 Empfehlungen der IOM Missionen

Finanzielle Starthilfe

Drei Missionen schlagen vor, dass die finanzielle Starthilfe in kleineren Tranchen und als monatlicher Cash-Betrag für die Grundbedürfnisse ausbezahlt werden sollte, um den Rückkehrenden mehr Zeit für die Reflexion zu lassen, was sie mit der materiellen Zusatzhilfe machen möchten. Ausserdem gelte es zu beachten, dass die Reintegrationsprojekte oftmals nicht direkt Einkommen generieren.

Psychotherapie

Zwei Missionen schlagen vor, dass ein separates Angebot für Psychotherapie geschaffen wird, da diese von vielen Begünstigten in Anspruch genommen wird. Derzeit ist dies Teil der medizinischen Hilfe für maximal sechs Monate. Die Kosten und die Dauer der Therapie sind viel höher als die üblichen medizinischen Beratungen und Behandlungen. Psychotherapie ist für eine langfristige Wiedereingliederung unerlässlich.

Direkter Kontakt vor der Ausreise

Ein direkter Kontakt mit den Begünstigten vor der Abreise mit der IOM oder der für die Unterstützung vor Ort zuständigen NGO könnte dazu beitragen, falsche Erwartungen seitens der Begünstigten zu vermeiden.

Betriebswirtschaftliche Schulung

Ein IOM Büro schlägt vor, dass eine betriebswirtschaftliche Ausbildung (Entrepreneurial education) angeboten werden könnte, um die Begünstigten auf mögliche Herausforderungen vorzubereiten, denen sie bei der Eröffnung und Führung einer einkommensgenerierenden Tätigkeit begegnen könnten.

Anpassung der Formulare

Eine Mission empfiehlt, dass mehr medizinische Informationen, insbesondere psychosoziale Probleme und Drogenmissbräuche im Formular zur Risikoeinschätzung aufgeführt und detailliert beschrieben werden sollten.

IOM Ungarn fände es besser, dass die Einverständniserklärung allgemein gehalten werde und nicht spezifisch auf eine Organisation fokussiert, da manchmal verschiedene Partner beigezogen werden.

Besuche

Die Relevanz von Besuchen vor Ort wird von verschiedenen Missionen genannt. Die Möglichkeit, die Begünstigten 3 bis 6 Monaten nach ihrer Rückkehr zu besuchen, könnte helfen, Kontaktverluste zu vermeiden und sie bei ihrer Reintegration effektiv zu unterstützen. Solche Besuche sollten, wenn nötig, vom Programm finanziert werden.

Monitoringprozess

Das Monitoring sollte in mehreren Etappen geschehen, wann immer möglich mit Besuchen vor Ort, beispielsweise kurz nach der Rückkehr und nach Auszahlung der Reintegrationshilfe. Der Monitoring-Fragebogen soll auch angepasst werden, um psychosoziale Aspekte der Reintegration besser schildern zu können (gem. neuen IOM Vorlagen).

6.3 Partnerorganisationen in den Rückkehrdestinationen

Die vier Partnerorganisationen in den Rückkehrländern, welche die meisten Fälle der entsprechenden IOM Missionen übernommen haben, wurden ebenfalls per Fragebogen um eine Rückmeldung gebeten. Drei der vier Organisationen antworteten: ADPARE in Rumänien, DATIP in Thailand und COSUDOW in Nigeria. HBAid aus Ungarn hat leider auch nach mehrmaligem Nachfragen nicht geantwortet.

Die Rückmeldungen zeigten, dass die Partner das Programm als eine sehr gute Möglichkeit betrachten, den Begünstigten zu helfen.

« The overall services and assistance provided to the returnees under this program is good and commendable but it needs to be strengthened. » (COSUDOW)

6.3.1 Bereitgestellte Leistungen vor der Rückkehr

Generell sind die Partner der Ansicht, dass sie von der IOM alle notwendigen Informationen (Mandat, spezifische Bedürfnisse, Reisedetails usw.) rechtzeitig erhalten, wenn Fälle übernommen werden. Was die Vorbereitung der Rückkehr und die Kenntnisse der Begünstigten des Programms und seiner Modalitäten anbelangt, sind sich die Partner einig, dass die Rückkehrenden gut informiert sind.

6.3.2 Vorbereitung der Rückreise und Reintegration

Alle Partner gaben an, dass die Rückreise gut vorbereitet und organisiert ist. Die Evaluation der Rückkehr Risiken fand ein Partner von guter Qualität, während die beiden anderen meinen, es käme auf den Fall an, mit dem Hinweis, dass diese Bewertung auf Informationen basiert, die manchmal geändert oder unvollständig sind.

Zwei der drei Partner sind der Ansicht, dass die Vorbereitung und Organisation der medizinischen Hilfe von guter Qualität ist. Ein Partner meint, es würde auf den Fall ankommen, da viele der Rückkehrenden traumatisiert seien, würden sie zuerst viel medizinische Unterstützung benötigen, bevor sie mit der Reintegration beginnen können. Ebenfalls waren zwei der drei Partner der Ansicht, dass die Reintegrationsprojekte gut vorbereitet seien. Ein Partner kritisierte, dass die Rückkehrenden manchmal ohne Erfahrung und Kenntnisse ein Businessprojekt anfangen und dann scheitern. Deshalb wäre ein Ausbildungsangebot in dieser Hinsicht nützlich.

6.3.3 Umsetzung der Reintegrationsprojekte

Zwei der drei Partner sind der Ansicht, dass die umgesetzten Reintegrationsprojekte zu einer nachhaltigen Reintegration der Begünstigten in die Gesellschaft beitragen würden. Die dritte Partnerorganisation meint, dass es primär auf Entschlossenheit und Motivation der Rückkehrenden drauf ankomme. Keine der Partnerorganisationen hatte Empfehlungen zum Monitoringprozess.

6.3.4 Schwierigkeiten im Rahmen des Programms

Zahlung der Reintegrationshilfe

Zwei Organisation kritisieren, dass der Genehmigungs- und Zahlungsprozess teilweise zu viel Zeit in Anspruch nehme. Die Zahlung müsse schnell und pünktlich erfolgen, gibt eine Organisation zu bedenken und schlägt vor, dass die Zahlungen direkt von der Partnerorganisation getätigt werden sollten.

Kontaktverlust

Zwei der Partner gaben an, dass sie den Kontakt zu Rückkehrenden teilweise verloren haben. Eine Organisation beschreibt, dass die Begünstigten manchmal die Not im Rückkehrland nicht aushalten und dann entweder in ein anderes Land gehen oder dass sie teilweise wieder im Menschenhandel drin sind.

Ausarbeitung der Reintegrationspläne und (Aus-)Bildung

Die Begünstigten haben oft ein niedriges Bildungsniveau, leiden unter psychologischen Problemen und sind sehr instabil. Zwei Organisationen geben an, dass die Ausarbeitung des Reintegrationsplans dadurch erschwert sei. Zusätzlich wurde erwähnt, dass das vor der Ausreise geplante Reintegrationsprojekt oft angepasst werden muss, da die Situation vor Ort anders ist, als sie vorgängig erwartet wurde.

Medizinische Hilfe

Die medizinische Hilfe wird von einer Partnerorganisation als zu bürokratisch kritisiert. Eine andere betont, dass der gesundheitliche Zustand vieler Begünstigten sehr prekär sei und dass die medizinische Unterstützung daher sehr wichtig sei.

6.3.5 Empfehlungen der Partnerorganisationen vor Ort

Business-Trainings

Damit die Reintegration erfolgreich sei, müssten die Begünstigten gut ausgebildet sein und unternehmerische Fähigkeiten erlernen, empfiehlt eine Organisation (COSUDOW).

Psychotherapie

Eine Partnerorganisation empfiehlt, dass Psychotherapie als separates Angebot im Programm aufgenommen werden sollte (ADPARE).

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Im Allgemeinen sind die Rückmeldungen der Begünstigten, der Partner in der Schweiz und in den Rückkehrländern positiv. Einige der Ergebnisse und Kommentare in diesem Bericht sind sehr ermutigend, andere zeigen, dass die langfristige und effektive Wiedereingliederung eine grosse Herausforderung bleibt. Die Menschen, die am Rückkehrprogramm teilnehmen, sind oftmals besonders verletzlich. Diese Vulnerabilität hängt damit zusammen, dass die Betroffenen Opfer einer Straftat geworden sind, in diesem Fall des Menschenhandels und zusätzlich oftmals mit den folgenden erschwerenden Faktoren konfrontiert sind: instabiler psychologischer Zustand (Trauma); schlechter Gesundheitszustand; kein funktionierendes Umfeld im Rückkehrland; erhöhtes Sicherheitsrisiko; Abhängigkeit von Dritten; die sozioökonomische Situation im Rückkehrland ist oft besonders schlecht.

7.1.1 Empfehlungen zur Anpassung des Rückkehrhilfeprogramms

Jeder Fall ist komplex und muss mit all seinen Eigenheiten betrachtet werden. Ein enger und individueller Follow-up unter Berücksichtigung der Verletzlichkeit der Begünstigten ist notwendig, um relevante und wirkungsvolle Hilfe anbieten zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Voraussetzung und Angebote je nach Rückkehrland und -ort variieren. Bereits die Aufbereitung der Informationen in der Schweiz trägt viel dazu bei, ob die richtigen Massnahmen vor Ort vorbereitet werden. Nicht alle Rückkehrberatungsstellen sind gleich gut vertraut mit den besonderen Herausforderungen für die Organisation der Rückkehr von Betroffenen von Menschenhandel.

a) Vorbereitung der Rückkehr und Austausch zwischen den Partnern

- *Die umfassende Information sollte beibehalten werden, wobei auch andere Optionen als die Rückkehr besprochen werden sollten.*
- *Soweit möglich, sollte die Vorbereitung der Rückkehr in der Schweiz von spezialisierten Organisationen übernommen werden.*
- *Regelmässige Trainings und Informationsveranstaltungen sollten weiterhin organisiert werden, um die Zielgruppen zu erreichen und die Zusammenarbeit zwischen den Schweizer Partnern zu fördern.*

Der genaue Rückkehrort im Land hat einen weiteren Einfluss auf die Reintegration: Kehren die Begünstigten in eine sehr ländliche Zone heim, weit weg vom Büro der lokalen IOM oder der Partnerorganisation, ist eine engmaschige Unterstützung oftmals schwierig, da es an der nötigen Struktur fehlt. Um die Zusammenarbeit zwischen dem betreuenden Netzwerk in der Schweiz und vor Ort weiter zu stärken, und Unsicherheiten vor der Rückkehr soweit möglich zu beseitigen und Vertrauen zu schaffen, werden folgende Massnahmen empfohlen:

- *Der direkte Austausch der rückkehrenden Person mit der Partnerorganisation / IOM vor Ort sollte institutionalisiert werden. Der Kontakt (normalerweise in Anwesenheit der RKB oder der FIZ) sollte per Telefon, Videokonferenz oder Mail stattfinden, um das Vertrauen zu stärken und die Zusammenarbeit zu erleichtern. Diese Praxis sollte für alle Fälle systematisch angeboten werden.*
- *Zur Förderung des Austauschs und zum Wissenstransfer zwischen den betreuenden Organisationen in der Schweiz und im Rückkehrland, könnten Besuche oder Webinare organisiert werden. Dabei könnten Herausforderungen und Anliegen der Organisationen in den verschiedenen Ländern besprochen werden.*
- *Zum Aufbau und der Förderung der lokalen Kapazitäten sollten Trainings, Austauschprogramme und nach Möglichkeit finanzielle Mittel für konkrete Projekte vor Ort eingesetzt werden.*

Der administrative Aufwand und der Zeitfaktor in der Organisation der Rückkehr wird von verschiedenen Schweizer Partnern als Herausforderung angesehen. Gleichzeitig sind sich alle einig, dass nur durch eine sorgfältig vorbereitete Rückkehr, eine Chance zur langfristigen Reintegration besteht. Eine Beschleunigung der Rückkehrorganisation kann primär durch eine Vorankündigung des Falles erreicht werden. Viele der RückkehrberaterInnen sind sich dessen schon bewusst und informieren IOM frühzeitig, so dass die Abklärungen im Rückkehrland bereits beginnen können. Dies sollte unbedingt beibehalten werden. Besonders medizinische Abklärungen nehmen mehr Zeit in Anspruch. Es ist daher äusserst wichtig, die Informationen zur medizinischen Situation so komplett und frühzeitig wie möglich zu erhalten. Eine Beschleunigung der IOM internen Abklärungen ist erstrebenswert. Dies liesse sich teilweise verändern, wenn IOM Bern selbst eine medizinische Fachperson zur Verfügung hätte, welche die Situationen direkt beurteilen kann. Die genaue Abklärung und Einschätzung von reiserelevanten medizinischen Risiken, bildet eine Besonderheit des SIM-Angebots. Trotzdem gilt es, das Verfahren wo immer möglich zu vereinfachen.

- *Der administrative Vorbereitungsprozess der Rückkehr sollte noch flexibler werden, ohne die Sicherheit der Rückkehrenden zu gefährden.*
- *Um Komplikationen vor der Abreise oder nach der Rückkehr zu vermeiden, ist es wichtig, dass die verfügbaren Informationen rechtzeitig an IOM übermittelt werden (einschliesslich der medizinischen Informationen oder Informationen zur Person und Familie, Risikobewertung usw.).*

Da medizinische Faktoren allenfalls auch ein Risiko darstellen könnten, sollte die Risikoeinschätzung ebenfalls eine Frage zu Gesundheitsfragen (z.B. Suchtprobleme usw.) integrieren.

Im Laufe der Reintegrationsunterstützung werden nicht selten mehrere Partner beigezogen. Da in der aktuellen Version des Einverständnisformulars zur Weitergabe der persönlichen Daten eine spezifische Partnerorganisation genannt wird, führt dies teilweise zu einem administrativen Mehraufwand. Die Möglichkeit, mehr als eine Partnerorganisation aufzulisten, könnte das verbessern.

- *Das Risikoeinschätzungsformular sollte mit einer Frage zu gesundheitlichen Risiken ergänzt werden.*
- *Die Einverständniserklärung sollte angepasst werden, so dass mehrere Partner eingetragen werden können.*

b) Rückreise und Ankunft im Rückkehrland

Die Rückkehr ist für die Rückkehrenden oft mit Unsicherheiten und Ängsten verbunden. Um diese möglichst zu minimieren, sollten sie nach ihrer Ankunft im Rückkehrland empfangen und gut betreut werden. Der Kontakt direkt nach der Rückkehr ist äusserst wichtig und sollte daher gestärkt werden.

- *Rückkehrende sollten kurz nach ihrer Rückkehr mit IOM vor Ort in Kontakt treten, die Aufforderung zur Kontaktnahme innert drei Monaten im Bestätigungsschreiben des SEM ist sinnvoll.*
- *IOM und/oder die Partnerorganisation vor Ort sollte sich kurz nach der Rückkehr (bis 3 Monate nach der Rückkehr) mit den Begünstigten treffen, um die Bedürfnisse zu analysieren. Besuche bei den Begünstigten zuhause sollten daher unterstützt und, wenn nötig, vom Programm gedeckt werden.*

c) Finanzielle Starthilfe

Das Programm bietet eine finanzielle Starthilfe bis zu CHF 1'000. Diese Basispauschale wird von den Rückkehrenden sehr geschätzt. Allerdings gaben die Partner vor Ort an, dass sie von den Rückkehrenden manchmal schnell und unüberlegt ausgegeben werde und das Geld nicht weit reicht. Um zu verhindern, dass die Rückkehrenden dadurch kurz nach der Rückkehr mittellos sind und wieder in eine Notlage geraten, wird der folgende Vorschlag zur Verbesserung des Angebots gemacht:

- *Im Rahmen der Rückkehrberatung ist es ratsam, den Empfängern den Zweck dieser finanziellen Unterstützung zu erläutern und sie über die Verwendung dieser Hilfe zu beraten.*
- *Die Bedingungen für die Auszahlung der finanziellen Hilfe sollten flexibel sein.*
- *Je nach Fall sollte die finanzielle Starthilfe in (kleineren) Tranchen als monatlicher Cash-Betrag für die Grundbedürfnisse ausbezahlt werden. Ein vorgeschlagener Zeitrahmen wären 6 Monate.*
- *Der Betrag der Starthilfe sollte je nach Fallkonstellation oder Rückkehrland erhöht werden.*

Mit der Möglichkeit des monatlichen Cash-Betrags würden die Rückkehrenden mehr Zeit erhalten, um zu überlegen, was sie mit der materiellen Zusatzhilfe machen möchten. Ausserdem gilt es zu beachten, dass die Reintegrationsprojekte oftmals nicht direkt Einkommen generieren.

d) Umsetzung der Reintegrationsprojekte

Die Flexibilität und Transparenz der Reintegrationshilfe werden von allen befragten Personen als äusserst wichtig erachtet. Die Möglichkeit einer individuellen und massgeschneiderten Unterstützung wurde als sehr wertvoll eingeschätzt und sollte zweifellos beibehalten werden.

Wie bereits beschrieben, sind die Begünstigten oft in einer sehr vulnerablen Situation und brauchen Zeit, sich zu stabilisieren und zurecht zu finden, bevor sie mit einer langfristigen Reintegration starten können.

Die Projekteingabefrist von einem Jahr nach der Rückkehr hat sich insbesondere in Zeiten von COVID-19 als nicht ausreichend erwiesen. Es wäre daher empfehlenswert, diese Frist zu verlängern:

- *Die Projekteingabefrist sollte auf 1.5 oder 2 Jahre nach der Rückkehr verlängert werden.*
- *Besuche bei den Begünstigten, bereits vor dem Monitoring, könnten dazu beitragen, dass der Kontakt erhalten bleibt und die Bedürfnisse besser erkannt werden. Diese Anpassung sollte mit der Übernahme zusätzlicher Kosten einhergehen, um die Besuche zu ermöglichen (Transport, Aufwand etc.).*

Die grösste Herausforderung in der Umsetzung der Reintegrationsprojekte scheinen die administrativen Hürden zu sein, um die Zahlungen durchführen zu können. Die Beschaffung von Offerten und die Bezahlung mittels Überweisungen ist in einigen Kontexten umständlich und hinderlich. Das Angebot sollte daher auch dort noch flexibler werden. Die Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten innerhalb des Programms zur finanziellen Unterstützung von Begünstigten wäre daher ein Gewinn für das Programm. Aufgrund von Notlagen infolge der aktuellen COVID-19 Pandemie wurde zur Deckung der Grundbedürfnisse in einigen Fällen ein Teil der materiellen Zusatzhilfe ausnahmsweise in cash ausbezahlt. Diese Option, dass ein Teil der Zusatzhilfe in bar ausbezahlt werden kann, könnte institutionalisiert werden, um die Flexibilität der Unterstützung zu erhöhen:

- *Die Zahlungsmodalitäten sollten dahingehend vereinfacht werden, dass der lokale Kontext beachtet wird und Beschaffungen nicht durch administrative Einschränkungen behindert werden.*
- *In Einzelfällen und basierend auf der Situation der Bedürfnisse, könnte ein Teil der Zusatzhilfe, beispielsweise bis zu CHF 1'000, in bar ausbezahlt und für bestimmte Zwecke verwendet werden.*

Besonders bei der Eröffnung von professionellen Kleinunternehmen fehlt es den Rückkehrenden manchmal an Kenntnissen zur Unternehmensführung. Die zusätzliche Möglichkeit eines «Business-Trainings» wäre in diesen Fällen sehr sinnvoll, unabhängig von der materiellen Zusatzhilfe. Dies könnte in Form eines Trainings oder auch in Papier-/Videoform erfolgen. Eine unternehmerische Schulung würde dazu beitragen, dass die Reintegrationshilfe langfristig greift.

- *Als zusätzliches Angebot sollte ein Business-Training (Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse) für Rückkehrende, unabhängig von der materiellen Zusatzhilfe geschaffen werden.*

e) Medizinische Rückkehrhilfe

Wie die Auswertung der Monitoringberichte belegt, wird die medizinische Rückkehrhilfe von 89% als sehr nützlich und von 11% als nützlich erachtet. Das Angebot macht einen wichtigen Aspekt der Rückkehrhilfe aus. Allerdings sollte beachtet werden, dass die Dauer von max. 6 Monaten oftmals nicht ausreicht. Der gesundheitliche Zustand ist ein Faktor, der oftmals einen erheblichen Einfluss auf den Erfolg der Wiedereingliederung im Rückkehrland hat. Insbesondere die psychische Gesundheit ist dabei zentral, denn

eine wirksame und nachhaltige Wiedereingliederung kann nur dann erreicht werden, wenn der psychologische Zustand der Begünstigten dies zulässt. Gleichzeitig werden psychologische und psychotherapeutische Behandlungen in vielen Ländern nicht von der Krankenversicherung bezahlt. Bleibt die Behandlungsdauer auf max. sechs Monate begrenzt, ist dies oft zu wenig lang für eine langfristige Stabilisierung.

Es wäre daher empfehlenswert, folgende Anpassungen im Rückkehrhilfeangebot zu machen:

- *Die medizinische Rückkehrhilfe sollte längerfristig und bedingungslos gewährt werden, vorgeschlagen wird mindestens für ein Jahr und ohne Einschränkungen in den Behandlungen.*
- *Ein separates Angebot für Psychotherapie sollte geschaffen werden, von dem die Rückkehrenden unabhängig von der medizinischen Rückkehrhilfe und längerfristig profitieren können.*
- *Allfällige (Wieder-)Einschreibeb Gebühren bei der Krankenkasse sollten von der medizinischen Rückkehrhilfe gedeckt werden.*

f) Monitoring

Die begünstigten Personen werden auf freiwilliger Basis zu ihrer Reintegration und den erhaltenen Hilfeleistungen befragt. Das Monitoringinterview wird nach Auszahlung der gesamten Reintegrationhilfe durchgeführt. Dies kann mit einem persönlichen Besuch oder per Telefon geschehen. Um das Monitoring zu verbessern und die Rücklaufquote zu verbessern, werden folgende Vorschläge gemacht:

- *Allfällige Kosten im Zusammenhang mit den Monitoringbesuchen sollten zusätzlich im Rahmen des Programms übernommen werden.*
- *Der Zeitpunkt des Monitoring-Interviews sollte flexibler sein: Je nach Fall kann es sinnvoll sein, das Interview vor der letzten Auszahlung oder direkt mit der letzten Auszahlung etc. zu machen.*

Diese Empfehlungen und Vorschläge werden dem SEM unterbreitet, um anschliessend mögliche Massnahmen zu definieren.

7.1.2 Vergleich zu den Empfehlungen 2014

Bereits im ersten Auswertungsbericht von 2014 wurden Empfehlungen formuliert, aufgrund derer einige Anpassungen vorgenommen wurden. Da das Programm im Wesentlichen gleich geblieben ist, erstaunt es nicht, dass nicht nur die hier vorliegenden Empfehlungen den Vorschlägen von 2014 ähneln, sondern auch die Ergebnisse ähnlich sind.

Hinsichtlich der Empfehlungen wurde damals beispielsweise bereits eine Verlängerung der medizinischen Rückkehrhilfe und eine Verlängerung der Eingabe- und Umsetzungszeit der Reintegrationhilfe vorgeschlagen. Es wurde zudem empfohlen, die administrativen Prozesse vor der Rückkehr möglichst schlank und flexibel zu halten und die Kontakte zwischen den Rückkehrenden und den Missionen / Partnern vor Ort bereits vor der Rückkehr zu fördern. Weiter wurde der Austausch zwischen den Partnern in der Schweiz und jenen im Rückkehrland als wichtiger Pfeiler des Informationsflusses beschrieben, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung richtig einzuschätzen. Der

Kontakt zwischen ihnen sollte gefördert und allenfalls mit Besuchen vor Ort ausgebaut werden. Die Empfehlung betreffend medizinischer Rückkehrhilfe konnte aufgrund von rechtlichen Vorgaben nicht umgesetzt werden. Die Eingabe- und Umsetzungszeit der Reintegrationshilfe wurde nicht verändert. Die Vereinfachung der administrativen und organisatorischen Prozesse war aufgrund der komplexen Umsetzungsstruktur nur begrenzt und im Sinne einer Optimierung möglich. Die Empfehlung nach mehr Austausch zwischen Partnern wurde punktuell implementiert (z.B. Dienstreisen im Rahmen von Projekten gegen Menschenhandel). Die damals ergriffenen Massnahmen werden bis heute umgesetzt:

Administratives und Vorbereitung der Rückkehr:

- *Es wurde entschieden, bei der Vorbereitung der Rückkehr die Rückfragen aufs Nötigste zu beschränken.*
- *Das Formular zur Risikoeinschätzung wurde angepasst und die Risikoanalyse wird seither als laufender Prozess gesehen (anstatt als statische Erkenntnis zum Zeitpunkt der Ausreise).*
- *Transportkosten wurden eingeplant, um Besuche zu ermöglichen.*
- *Kontakte zwischen den Rückkehrenden und den Missionen / Partnern vor Ort bereits vor der Rückkehr werden je nach Situation organisiert (z.B. zwecks Vertrauensaufbau).*

Finanzielle Starthilfe:

- *Die Auszahlung der finanziellen Starthilfe wurde flexibler gemacht (Frage nach Tranchenzahlung, Überweisung auf ein Bankkonto, wo möglich) und der Zweck der finanziellen Starthilfe wurde im Leitfaden und mittels Merkblatt genauer erklärt.*

Materielle Zusatzhilfe:

- *Der Empfehlung, Personen, welche nicht für ihre Grundbedürfnisse aufkommen können, besser zu unterstützen, wurde insofern Rechnung getragen, als dass die Zusatzhilfe für diverse Massnahmen verwendet werden kann, so auch für monatliche Cash-Zahlungen in begründeten Fällen, z.B. bei Ausbildungen als Stipendium/Lohnersatz*

Da die Vulnerabilität der Opfer bestehen bleibt oder eher noch zunimmt, ist nicht erstaunlich, dass viele der Vorschläge und Empfehlungen identisch geblieben sind. Aufgrund des opferzentrierten Ansatzes, nach welchem IOM und die Partnerorganisationen arbeiten, sind weitergehende Empfehlungen im Interesse der Betroffenen nachvollziehbar und weitere Anpassungen des Programms in diesem Sinne wünschenswert.

8. ANHANG

8.1 Anhang I

Fragebogen für Rückkehrberatungsstellen in der Schweiz

Fragebogen für RKB : Auswertung des Rückkehrhilfe-Programms für Opfer von Menschenhandel und Cabaret-Tänzerinnen in einer Ausbeutungssituation

Der Fragebogen bezieht sich auf alle Fälle der letzten sieben Jahre (Okt. 2013 – Mai 2020)

1. Wie beurteilen Sie allgemein die Dienst- und Hilfeleistungen, die das Programm den Teilnehmenden bietet?
2. Ist das Informationsmaterial, das an interessierte Personen abgegeben wird, angemessen und nützlich für die Beratung?

☐Nein ☐ Eher nein ☐Eher Ja ☐Ja

Kommentar :

3. Sind die Informationen, die Sie von der IOM zur Vorbereitung der Rückkehr erhalten, zuverlässig? Erhalten Sie die Informationen rechtzeitig?

☐Nein ☐ Eher nein ☐Eher Ja ☐Ja

Kommentar :

4. Sind aus Ihrer Sicht die von IOM Bern zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen nützlich für die Fallbearbeitung?

- a. Formular für Screening-Interview?

Kommentar:

- b. Einverständniserklärung?

Kommentar:

- c. Formular zur Risikobewertung?

Kommentar:

5. Wurden aus Ihrer Sicht die folgenden Leistungen durch IOM ausreichend vorbereitet und erfolgreich umgesetzt?

a. **die Rückreise** (Abklärung von Risiken, Flugbuchung, Unterstützung im Transit und bei der Ankunft, Weitertransport bis zur Zieldestination, Eskorte, etc.)

☐Nein ☐ Eher nein ☐Eher Ja ☐Ja

Kommentar :

b. **die Reintegrationshilfe** (Ausarbeitung eines Reintegrationsprojekts, medizinische Hilfe etc.)

☐Nein ☐ Eher nein ☐Eher Ja ☐Ja

Kommentar :

6. Denken Sie, dass die Reintegrationsprojekte, so wie sie bisher umgesetzt werden, erfolgsversprechend sind und eine dauerhafte Reintegration unterstützen?

☐Nein ☐ Eher nein ☐Eher Ja ☐Ja

Kommentar :

a. Haben Sie was die Reintegrationsprojekte betrifft Empfehlungen?

7. Was sind allgemein die grössten Herausforderungen/Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Rückkehr von Opfern von Menschenhandel (regelmässig oder spezifisch für einen Fall)?

a. In welchen Situationen lehnen die Betroffenen die angebotenen Hilfeleistungen ab?

b. Haben Sie Empfehlungen, um diese Situationen zu vermeiden?

8. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der Schweiz (IOM Bern / SEM / Opferberatungsstellen / RKB / FIZ / evtl. Polizei)?

☐ Sehr schlecht ☐ Schlecht ☐ Mittel ☐ Gut ☐ Sehr gut

Kommentar :

9. Hatten Sie oder ihre KlientInnen vor der Rückreise Kontakt mit Partnern in den Rückkehrländern?

☐ Ja, in einem Fall ☐ Ja, in mehreren Fällen ☐ Nein

- a. Fall ja, wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der Schweiz und den Rückkehrländern?

☐ Sehr schlecht ☐ Schlecht ☐ Mittel ☐ Gut ☐ Sehr gut

Kommentar :

10. Was würden Sie empfehlen, um die durch das Programm angebotenen Dienst- und Hilfeleistungen zu verbessern?

8.2 Anhang 2

Fragebogen für Opferberatungsstellen/NGOs in der Schweiz

Fragebogen für involvierte NGOs in der Schweiz: Auswertung des Rückkehrhilfe-Programms für Opfer von Menschenhandel und Cabaret-Tänzerinnen in einer Ausbeutungssituation

Der Fragebogen bezieht sich auf alle Fälle der letzten sieben Jahre (Okt. 2013 – Mai 2020)

1. *Wie beurteilen Sie allgemein die Dienst- und Hilfeleistungen, die das Programm den Teilnehmenden bietet?*

2. *Ist das Informationsmaterial, das an interessierte Personen abgegeben wird, angemessen und nützlich für die Beratung?*

☐Nein ☐ Eher nein ☐Eher Ja ☐Ja

Kommentar :

3. *Sind die Informationen, die Sie von der IOM zur Vorbereitung der Rückkehr erhalten, zuverlässig? Erhalten Sie die Informationen rechtzeitig?*

☐Nein ☐ Eher nein ☐Eher Ja ☐Ja

Kommentar :

4. *Sind aus Ihrer Sicht die von IOM Bern zur Verfügung gestellten Formulare und Vorlagen nützlich für die Fallbearbeitung zwischen den verschiedenen Partnern?*

a) *Formular für Screening-Interview?*

Kommentar:

b) *Einverständniserklärung?*

Kommentar:

c) *Formular zur Risikobewertung?*

Kommentar:

5. Wurden aus Ihrer Sicht die folgenden Leistungen durch IOM ausreichend vorbereitet und erfolgreich umgesetzt?

a) **die Rückreise** (Abklärung von Risiken, Flugbuchung, Unterstützung im Transit und bei der Ankunft, Weitertransport bis zur Zieldestination, Eskorte, etc.)

☐Nein ☐ Eher nein ☐Eher Ja ☐Ja

Kommentar :

b) **die Reintegrationshilfe** (Ausarbeitung eines Reintegrationsprojekts, medizinische Hilfe etc.)

☐Nein ☐ Eher nein ☐Eher Ja ☐Ja

Kommentar :

6. Denken Sie, dass die Reintegrationsprojekte, so wie sie bisher umgesetzt werden, erfolgsversprechend sind und eine dauerhafte Reintegration unterstützen?

☐Nein ☐ Eher nein ☐Eher Ja ☐Ja

Kommentar :

a) Haben Sie, was die Reintegrationsprojekte betrifft, Empfehlungen?

7. Was sind allgemein die grössten Herausforderungen/Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Rückkehr von Opfern von Menschenhandel (regelmässig oder spezifisch für einen Fall)?

a) In welchen Situationen lehnen die Betroffenen die angebotenen Hilfeleistungen ab?

b) Haben Sie Empfehlungen, um diese Situationen zu vermeiden?

8. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der Schweiz (IOM Bern / SEM / Opferberatungsstellen / RKB / FIZ / evtl. Polizei)?

☐Sehr schlecht ☐Schlecht ☐Mittel ☐ Gut ☐Sehr gut

Kommentar :

9. *Hatten Sie oder ihre KlientInnen vor der Rückreise Kontakt mit Partnern in den Rückkehrländern?*

☐ Ja, in einem Fall

☐ Ja, in mehreren Fällen

☐ Nein

a) *Fall ja, wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Partnern in der Schweiz und den Rückkehrländern?*

☐ Sehr schlecht

☐ Schlecht

☐ Mittel

☐ Gut

☐ Sehr gut

Kommentar :

10. *Was würden Sie empfehlen, um die durch das Programm angebotenen Dienst- und Hilfeleistungen zu verbessern?*

8.3 Anhang 3

Fragebogen für IOM Missionen vor Ort

Evaluation of the AVRR Program for victims of human trafficking and cabaret dancers who have been exploited in Switzerland

This survey refers to all cases of the last seven years (Oct. 2013 - May 2020)

1. What is your overall feedback on the services and assistance provided to the returnees under this program?

2. Generally speaking, did you receive the necessary information on the cases from IOM Bern in good quality, containing all relevant details?

☐ Yes

☐ No

☐ It depends

Comments:

3. According to you, is the information flow between Switzerland and your country during the preparation and implementation of the return and reintegration process sufficient and successful?

☐ Yes

☐ No

☐ It depends

Comments:

4. Are the templates and forms provided by IOM Bern helpful for the case management? Do you have suggestions for improvement regarding:

a. The screening interview form?

Comments:

b. The consent form?

Comments:

c. The risk assessment form?

Comments:

d. The monitoring form ?

Comments:

5. According to you, were the VoTs who returned to your country sufficiently prepared for their return and reintegration? Were they well informed about the program services and modalities?

☐ Yes

☐ No

☐ It depends

Comments:

6. Were the movements of the program participants sufficiently prepared and well organized?

☐ Yes

☐ No

☐ It depends

Comments:

7. Were the following elements of return/reintegration sufficiently prepared and well organized:

a. Risk assessment

☐ Yes

☐ No

☐ It depends

Comments:

Com-

b. Medical assistance

☐ Yes

☐ No

☐ It depends

Comments:

Com-

c. Reintegration projects

☐ Yes

☐ No

☐ It depends

Comments:

d. Cash assistance

☐ Yes

☐ No

☐ It depends

Comments:

Com-

8. In which aspects of reintegration assistance were you mainly involved and what were the major challenges/difficulties (mark where applicable, multiple choice possible)?

a. Professional

Major difficulties/ opportunities:

b. Housing

Major difficulties/opportunities:

c. Training/Education

Major difficulties/ opportunities:

d. Medical Assistance

Major difficulties/ opportunities:

e. Other types of assistance (legal assistance, debt reimbursement etc.)

Major difficulties/ opportunities:

9. To what extent do the returnees have difficulties in establishing a reintegration plan after return? What could be done to facilitate the process?

10. According to you, do the reintegration projects implemented contribute to a long-term reintegration into the society of return?

☐ Yes

☐ No

☐ It depends

Comments:

a. Do you have suggestions related to reintegration projects?

11. What would you recommend in order to improve the services and assistance provided by the program?
12. Do you have any suggestions how to improve the monitoring process? Do you see ways how the rate of conducted monitoring interviews can be increased?
13. Did you have any issue related to the payment of reintegration assistance? If yes, why? Do you have suggestions related to the payment process?
14. Did you experience situation of loss of contact/ re-trafficking of returned victims, what is your advice in this regard?
15. Do you have any other concerns or remarks with regard to the overall conditions of the program?

In case you mandated a partner organization to ensure the reintegration follow-up, please answer the questions below:

16. How do you evaluate the cooperation with the partner organization? How could it be improved?

8.4 Anhang 4

Fragebogen für Partnerorganisationen vor Ort

Evaluation of the AVRR Program for victims of human trafficking and cabaret dancers who have been exploited in Switzerland

This survey refers to all cases of the last seven years (Oct. 2013 - May 2020)

1. *What is your overall feedback on the services and assistance provided to the returnees under this program?*

2. *Generally speaking, did you receive the necessary information on the cases from your IOM counterparts early enough and in good quality?*

☐ Yes ☐ No ☐ It depends

Comments:

3. *According to you, is the information flow between Switzerland and your country during the preparation and implementation of the return and reintegration process sufficient and successful?*

☐ Yes ☐ No ☐ It depends

Comments:

4. *Are the templates and forms provided by IOM Bern helpful for the case management? Do you have suggestions for improvement regarding:*

a. The screening interview form?

Comments:

b. The consent form?

Comments:

c. The risk assessment form?

Comments:

d. The monitoring form ?

Comments:

5. According to you, were the VoTs who returned to your country sufficiently prepared for their return? Were they well informed about the program services and modalities?

☐ Yes ☐ No ☐ It depends

Comments:

6. In case you assisted returnees upon arrival, were the movements of the program participants sufficiently prepared and well organized?

☐ Yes ☐ No ☐ It depends

Comments:

7. Were the following elements of return/reintegration sufficiently prepared and well organized:

a) **Risk assessment**

☐ Yes ☐ No ☐ It depends

Comments:

b) **Medical assistance**

☐ Yes ☐ No ☐ It depends

Comments:

c) **Reintegration projects**

☐ Yes ☐ No ☐ It depends

Comments:

d) **Cash assistance**

☐ Yes ☐ No ☐ It depends

Comments:

e) **Other types of assistance (legal assistance, debt reimbursement etc.)**

Comments:

8. In which aspects of reintegration assistance were you mainly involved and what were the major challenges/difficulties (mark where applicable, multiple choice possible)?

a. **Professional** ☐

Major difficulties/ opportunities:

b. **Housing** ☐

Major difficulties/ opportunities:

c. **Training/Education** ☐

Major difficulties/ opportunities:

d. **Medical Assistance** ☐

Major difficulties/ opportunities:

e. Other types of assistance (legal assistance, debt reimbursement etc.)

Comments:

9. To what extent do the returnees have difficulties in establishing a reintegration plan after return? What could be done to facilitate the process?

10. According to you, do the reintegration projects implemented contribute to a long-term reintegration into the society of return?

☐ Yes

☐ No

☐ It depends

Comments:

Do you have suggestions related to reintegration projects?

11. What you recommend in order to improve the services and assistance provided by the program?

12. Do you have any suggestions how to improve the monitoring process? Do you see ways how the rate of conducted monitoring interviews can be increased?

13. Did you have any issue related to the payment of reintegration? If yes, why? Do you have suggestions related to the payment process?

14. Did you experience situation of loss of contact/ re-trafficking of returned victims, what is your advice in this regard?

15. Do you have any other concerns or remarks regarding the overall conditions of the program?